



Protokoll

der 44. Sitzung, Amtsjahr 2023 / 2024

Mittwoch, den 10. Januar 2024, um 9:00 Uhr

Vorsitz:	<i>Bülent Pekerman, Grossratspräsident</i>
Protokoll:	<i>Beat Flury, I. Ratssekretär Sabine Canton, II. Ratssekretärin Kathrin Lötscher, Andrea Steffen, Texterfassung</i>
Abwesende:	<i>Leonie Bolz (SP), Nicolas Goepfert (GAB), Stefan Suter (SVP), Olivier Battaglia (LDP)</i>

Verhandlungsgegenstände:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung	2
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte	3
3.	Wahl der Präsidentin / des Präsidenten des Grossen Rates für das Amtsjahr 2024/25	4
4.	Wahl der Statthalterin / des Statthalters des Grossen Rates für das Amtsjahr 2024/25	5
5.	Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission (Nachfolge Tim Cuénod, SP)	5
6.	Bericht der Begnadigungskommission zu einem Begnadigungsgesuch (Nr. 1735)	6
7.	Nachtragskredit betreffend Erhöhung des Globalbudgets Öffentlicher Verkehr 2023 zur Deckung der teuerungsbedingten Mehrkosten im Öffentlichen Verkehr, Bericht des RR	9
8.	«Areal Settelen» Zonenänderung im Bereich Türkheimerstrasse, Birkenstrasse, Ahornstrasse, Schlettstadterstrasse (Parzellen 2255, 1474, 4100, 4101, 4102, 3329 und 3889 der Sektion 2) und Abweisung der Einsprachen, Bericht der BRK	14
9.	Kantonales Gleichstellungsgesetz zu Geschlecht und sexueller Orientierung (Kantonales Gleichstellungsgesetz), Bericht der JSSK, Mitbericht der GPK	17



Beginn der 44. Sitzung

Mittwoch, 10. Januar 2024, 09:00 Uhr

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

[10.01.24 09:00:16]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung. Bevor wir mit unseren Traktanden beginnen, freue ich mich, dass wir mit Musik ins neue Jahr starten. Heute hier anwesend sind Studierende des Instituts Jazz der Hochschule für Musik Basel FHNW.

Trompeten: Sebastián Greschuk, Alvaro Ocòn, Emiel Verneert

Perkussion/Schlagzeug: Nelson Briceño, David Giesel, Guillem Salles

Sie spielen die auf der Leinwand angezeigten Stücke:

Straight, No Chaser (Thelonious Monk)

Dialogues (Sebastián Greschuk & Francesc Badia Rotllan)

Ds Lied vo de Bahnhöf (Mani Matter)

Bülent Pekerman, Grossratspräsident:

Bülent Pekerman, Grossratspräsident:

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Ein herzliches Dankeschön an die Studierenden des Institutes Jazz der Hochschule für Musik Basel für den tollen Auftritt.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Wir kommen zur Tagesordnung. Traktandum 1. Ich habe Ihnen folgende Mitteilungen zu machen:

Rücktritt. David Wüest-Rudin hat als Mitglied des Grossen Rates auf den 2. Februar 2024 den Rücktritt erklärt. Wir werden David Wüest-Rudin an seiner letzten Sitzung des Grossen Rates am 24. Januar gebührend verabschieden.

Todesfall. Am 25. Dezember ist der frühere Grossratspräsident Hansjörg Wirz verstorben. Hansjörg Wirz gehörte dem Grossen Rat von 1988 bis 2001 und von 2005 bis 2008 an. Im Amtsjahr 1993/94 war er Präsident des Grossen Rates. Der Verstorbene war ein sehr geschätzter und ein allseits beliebter Kollege. Der Trauerfamilie entbieten wir unser herzliches Beileid. Wir werden Hansjörg Wirz ein ehrendes Andenken bewahren.

Neue Interpellationen. Es sind neun neue Interpellationen eingegangen. Die Interpellationsnummer 161, 163 und 165 werden mündlich beantwortet.

Kaffeespende heute Morgen. Eric Weber offeriert uns heute Morgen aufgrund seiner langen Angehörigkeit zum Grossen Rat den Kaffee. Nach seiner Aussage «40 Jahre Jubiläum». Vielen Dank für diese grosszügige Geste.

Anwesenheit Evelyne Sturm. Für die Beratung des Gleichstellungsgesetzes wird Frau Evelyne Sturm, Co-Leiterin der Abteilung Gleichstellung und Diversität, im Grossratsaal sein und unterstützt. Regierungsrat Lukas Engelberger.

Das waren meine Mitteilungen. Wir kommen damit zur Tagesordnung.

Antrag auf Terminierung. Die Wirtschafts und Abgabekommission beantragt Ihnen, das Traktandum 14 Stärkung der Innovationsförderung Basel-Stadt 2023/24 bis 2030 auf nächsten Mittwoch, also 17. 1. 2024 um 15 Uhr 00 anzusetzen.

Ihrem Stillschweigen entnehme ich, dass Sie mit der Terminierung dieses Geschäftes einverstanden sind.

Es liegt eine Wortmeldung vor. Eric Weber hat das Wort.



Eric Weber (Fraktionslos): Ich möchte einen Antrag zur Tagesordnung stellen. Ich habe mir das lange überlegt.

Ich habe grosse Angst um den Fortbestand unserer Demokratie, darum mein Antrag. Ich möchte beantragen, dass wir heute den Statthalter nicht wählen, dass wir die Wahl auf den 24. Januar verschieben. Ein Beispiel: Ich bin von der Vorläuferpartei von der SVP, ich denke wie die SVP. Nehmen wir ein Beispiel. Ich Eric Weber bin der Ehepartner von Joël Thüring. Das ist kein Problem. Wir sind die gleiche politische Familie und Sie wissen das.

Eric Weber (Fraktionslos): Ich möchte das begründen. Ich habe vieles in den Medien gelesen. Ich habe persönlich nichts gegen den Bal Herter, aber ich habe grosse Angst. Er ist von einer bürgerlichen Partei und in der Zeitung ist gestanden, dass das eine Gefahr ist, wenn man mit einer anderen Partei befreundet ist. Ich nenne jetzt keine Namen. Das stand in der Zeitung.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Herr Eric Weber, darf ich Sie bitten, kurz den Antrag zu stellen. Die Begründung ist, glaube ich, schon klar.

Eric Weber (Fraktionslos): Es ist, als wäre Angela Merkel mit Gregor Gysi zusammen. Ich wolle das einfach sagen. Ich bitte Sie, sich das zu überlegen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Wir stimmen darüber ab. Eric Weber beantragt, Traktandum 4 zu verschieben.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

0 Ja, 86 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0002418, 10.01.24 09:21:34]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag abzulehnen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben den Antrag einstimmig abgelehnt.

Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Sie haben die Tagesordnung somit genehmigt. Geschäft 1 ist erledigt.

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[10.01.24 09:21:55]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Es liegt ein Antrag der Bildungs und Kulturkommission vor. Das Geschäft betreffend Umgestaltung der Archäologischen Informationsstelle «Basel, 80 v. Chr. Murus Gallicus - Der Keltenwall» soll an die BKK und nicht an die BRK überwiesen werden. Für die Begründung hat das Wort Franziska Roth.

Franziska Roth (SP): Ich beantrage Ihnen, den genannten Ratschlag an die BKK zu überweisen. Diesen Antrag stelle ich in Absprache mit der BRK. Beide Kommissionen haben ziemlich viele Geschäfte und wir haben uns überlegt, ob wir einen Mitbericht schreiben sollen. Wir haben dann gemeinsam entschieden, dass das Geschäft nur in eine Kommission soll, und



da es sich zwar um eine Umgestaltung handelt, aber diese sehr viel mit kultureller Vermittlung zu tun hat, haben wir abgemacht, dass es eigentlich besser in die BKK gehen würde. Ich bitte Sie darum, den Ratschlag an die BKK zu überweisen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Es gibt keinen Gegenantrag.

Der Grosse Rat beschliesst

den Ratschlag: «Umgestaltung der Archäologischen Informationsstelle «Basel, 80 v. Chr. Murus Gallicus - Der Keltenwall» 23.0948» der BKK zu überweisen.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen zur Entgegennahme der neuen Geschäfte und zu den Zuweisungen an Kommissionen vor. Ihrem Stillschweigen entnehme ich, dass Sie mit der vom Büro vorgeschlagenen Zuweisung dieser Geschäfte einverstanden sind.

Sie haben so beschlossen.

3. Wahl der Präsidentin / des Präsidenten des Grossen Rates für das Amtsjahr 2024/25

[10.01.24 09:23:33]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Die Fraktion SP beantragt die Wahl von Claudio Miozzari als Präsident des Grossen Rates für 2024/2025. Eric Weber möchte sich ebenfalls zur Wahl stellen. Die Wahl findet usanzgemäss geheim statt. Ich bitte Sie alle, Ihre offiziellen Sitzplätze einzunehmen.

Als Wahlbüro für diese und die weiteren geheimen Wahlen der heutigen Sitzung schlage ich Ihnen vor Pascal Messerli als Leiter des Wahlbüros, für die Sektoren 1 und 5 Christian Moesch, für den Sektor 2 Bela Barta, für den Sektor 3 Claudia Baumgartner für den Sektor 4. Nicole Kuster. Sind Sie damit einverstanden? Ich sehe keinen Widerstand. Sie sind damit einverstanden.

Ich bitte das Wahlbüro, die Wahlzettel auszuteilen. Ganz wichtig, die Wahlzettel werden nur am Sitzplatz ausgegeben. Bitte nehmen Sie Platz.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Es können nur Wahlzettel verteilt werden, wenn Sie an ihren offiziellen Sitzplätzen sitzen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Ich bitte das Wahlbüro, die Wahlzettel wieder einzusammeln und danach ausserhalb des Saals auszuzählen. Wir unterbrechen die Sitzung, bis Sie wieder zurück sind.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Geschätzte Kollegen und Kollegen, ich gebe Ihnen das Wahlergebnis bekannt.:

Total ausgeteilte Wahlzettel 96

Total eingegangene Wahlzettel 96

Ungültig Wahlzettel 0

gültige Wahlzettel 96

Absolutes mehr 49

Der Grosse Rat wählt

Claudio Miozzari mit 93 Stimmen als Präsident des Grossen Rates für das Amtsjahr 2024/2025.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Weitere Stimmen haben erhalten Eric Weber 1. Vereinzelte 1.



Claudio, ich gratuliere dir ganz herzlich zur Wahl und wünsche dir viel Freude, Erfolg und Befriedigung im neuen Amt.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Es gab auch einen leeren Wahlzettel, damit ist die Rechnung jetzt aufgegangen.

4. Wahl der Statthalterin / des Statthalters des Grossen Rates für das Amtsjahr 2024/25

[10.01.24 09:46:24]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Die Fraktion die Mitte/EVP beantragt die Wahl von Balz Herter als Statthalter des Grossen Rates für 2024/2025. Eric Weber möchte sich ebenfalls zur Wahl stellen. Die Wahl findet usanzgemäss geheim statt. Ich bitte Sie alle, Ihre offiziellen Sitzplätze einzunehmen. Ich bitte das Wahlbüro, die Wahlzettel auszuteilen. Die Wahlzettel werden nur am Sitzplatz ausgegeben.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Jetzt bitte ich das Wahlbüro, die Wahlzettel wieder einzusammeln und danach ausserhalb des Saals auszuzählen. Wir unterbrechen so lange die Sitzung, bis Sie wieder zurück sind.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Ich gebe Ihnen das Wahlergebnis bekannt:

Total ausgeteilte Wahlzettel 96

Total eingegangene Wahlzettel 96

Ungültig Wahlzettel 0

Gültige Wahlzettel 96

Absolutes Mehr 49

Der Grosse Rat wählt

als Statthalter für das Amtsjahr 2024/2025 Balz Herter mit 87 Stimmen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Weitere Stimmen erhalten haben Eric Weber 2, Vereinzelte 1, leere Wahlzettel 6. Ich gratuliere dir, Balz, zur Wahl und wünsche dir viel Erfolg, Freude und Befriedigung im neuen Amt.

5. Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission (Nachfolge Tim Cuénod, SP)

[10.01.24 10:02:37]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Ich beantrage Ihnen, die Wahl offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind, also nicht mehr Kandidaturen vorliegen als Sitze zu vergeben sind. Für eine offene Wahl braucht es die Zustimmung eines Zweidrittelmehr, also doppelt so viele Ja-Stimmen wie Nein-Stimmen. Wir stimmen ab.

2/3-Abstimmung

Abstimmung über offene Wahl (2/3 Mehr)

JA heisst offene Wahl, NEIN heisst geheime Wahl

Ergebnis der Abstimmung



93 Ja, 1 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0002424, 10.01.24 10:03:33]

Der Grosse Rat beschliesst

offene Wahl.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben sich für offene Wahl entschieden mit 93 Ja-Stimmen bei einer Gegenstimme und keiner Enthaltung.

Gemäss § 14 Abs. 1 der Geschäftsordnung bleibt die Fraktionszusammensetzung der Kommissionen während der gesamten Amtsperiode unverändert. Es sind deshalb nur Wahlvorschläge zulässig, welche auf Mitglieder der Fraktion SP lauten. Für die Wahl als Mitglied der Finanzkommission der Fraktion SP vorgeschlagen wurde Jessica-Brandenburger. Es sind keine weiteren schriftlichen Vorschläge eingegangen. Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung

Wahl Jessica Brandenburger

Wer Jessica Brandenburger wählen will, stimmt JA. Wer sie nicht wählen will, stimmt NEIN.

Ergebnis der Abstimmung

78 Ja, 1 Nein, 11 Enthaltungen. [Abstimmung # 0002426, 10.01.24 10:04:40]

Der Grosse Rat wählt

Jessica Brandenburger als Mitglied der Finanzkommission

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben Jessica Brandenburg gewählt mit 78 Ja-Stimmen bei einer Gegenstimme und 11 Enthaltungen.

Ich gratuliere Jessica Brandenburger zur Wahl als Mitglied der Finanzkommission und wünsche ihr Freude und Erfolg im neuen Amt.

6. Bericht der Begnadigungskommission zu einem Begnadigungsgesuch (Nr. 1735)

[10.01.24 10:05:07]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Die Begnadigungskommission beantragt, das Gesuch abzuweisen. Gemäss § 6 Abs. 2 des Begnadigungsgesetzes ist für eine Begnadigung die Teilnahme von 60 Mitgliedern des Grossen Rates an der Abstimmung notwendig. Für die Kommission hat das Wort deren Präsidentin Edibe Gölgeli.

Edibe Gölgeli (SP): Der Gesuchsteller ist 1986 geboren und gelernter Lagerist. Er ist Vater von zwei Kindern im Alter von 16 Jahren und einem Jahr. Er arbeitet als Fernfahrer in Bosnien und Herzegowina und pflegt trotz der räumlichen Distanz eine enge Beziehung zu seiner mittlerweile 16-jährigen Tochter. Der Gesuchsteller wurde im Oktober 2022 von der Vollzugsbehörde Basel via Interpol zur Fahndung ausgeschrieben und am 19. Oktober 2022 in Kroatien verhaftet. Grundlage für die Ausschreibung ist das Urteil des Appellationsgerichts Basel-Stadt vom 19. Dezember 2012.

Als Mitglied einer Bande und vom Gericht als treibende Kraft und Kopf bezeichnet, sah das Gericht es als erwiesen an, dass der Gesuchsteller zwischen Mitte April 2009 und Ende Juli 2010 insgesamt 47 Fälle von Einbruchsdiebstählen respektive -versuchen begangen und aus diesen Straftaten einen Deliktserlös von über 170'000 Franken erbeutet sowie einen ihm zurechenbaren Sachschaden von 140'000 Franken verursacht hat. Ebenso, dass die Täter im Rahmen der Einbruchsdiebstähle verschiedentlich auch Bankkarten mit PIN-Codes erbeutet und in der Folge an Geldautomaten so viel Geld abgehoben hatten, wie Sie konnten.



Der Gesuchsteller wurde des gewerbs- und bandenmässigen Diebstahls, des gewerbsmässigen betrügerischen Missbrauchs einer Datenverarbeitungsanlage, der mehrfach qualifizierten Sachbeschädigung, der mehrfachen Sachbeschädigung, des mehrfachen Hausfriedensbruchs, des mehrfachen Fahrens unter Drogeneinfluss, des mehrfachen Fahrens trotz Entzugs des Führerausweises, der mehrfachen Widerhandlung gegen das Betäubungsmittelgesetz sowie des mehrfachen Konsums von Betäubungsmitteln schuldig erklärt.

Das Urteil lautete drei Jahre Freiheitsstrafe unter Einrechnung von 81 Tagen. Das Appellgericht sprach den Gesuchsteller in teilweiser Gutheissung der Berufung vom Vorwurf des mehrfachen Fahrens unter Drogeneinfluss frei, bestätigte im Übrigen aber das erstinstanzliche Urteil, im Schuldpunkt zu verurteilen ebenfalls zu drei Jahren Freiheitsstrafe unter Einbezug der Untersuchungshaft.

Die Strafvollzugsbehörde hatte den Gesuchsteller mit Schreiben vom 14. August 2013 zum Strafantritt per 17. Februar 2014 vorgeladen. Daraufhin reichte der Gesuchsteller ein Begnadigungsgesuch bei der Begnadigungskommission ein. Aufgrund dessen wurde am 12. Februar 2014 der Aufschiebung des Vollzugs der Freiheitsstrafe bis zum Abschluss des Begnadigungsverfahrens verfügt.

Die Begnadigungskommission hat das Gesuch abgelehnt. Der Gesuchsteller sei völlig uneinsichtig und unbelehrbar, geltende Gesetze schienen ihn noch immer nicht zu interessieren. Seine Beteuerungen, wie leid es ihm tue, dass er alle seine Angehörigen wegen seiner Taten psychisch belastet habe, seine Reue über den angerichteten Schaden, der geäusserten Wille, etwas wiedergutzumachen und sich ändern zu wollen, erschienen als völlig unglaubwürdig.

Zum Begnadigungsgesuch von 2023. Der Gesuchsteller beantragt über seinen Anwalt mit Schreiben vom 21. Juni 2023 die vollumfängliche oder teilweise Begnadigung des Urteils des Appellationsgerichts vom 19. Dezember 2012, dies mit der Begründung, dass mit der Verfügung vom 27. Juni 2014 das Migrationsamt des Kanton Basel-Landschaft die Niederlassungsbewilligung des Gesuchstellers widerrufen habe. Anschliessend sei der Gesuchsteller am 21. Juli 2014 aus der Schweiz ausgewandert. Das Bundesamt für Migration habe zusätzlich ein fünfjähriges Einreiseverbot erlassen, weshalb die Freiheitsstrafe nicht mehr vollzogen werden konnte. Zudem habe der Gesuchsteller seit seiner Verurteilung und Wegweisung aus der Schweiz sein Leben in den Griff bekommen. Er habe sich von seiner früheren deliktischen Vergangenheit vollumfänglich distanziert. Delikte habe er keine mehr begangen. Vielmehr habe er nach diversen Gelegenheitsjobs in seinem Heimatland im letzten Jahr eine Anstellung als Fernfahrer gefunden. Er sei ebenfalls vor Kurzem erneut Vater geworden.

Zur Stellungnahme zum Gesuch: Der Straf- und Massnahmenvollzug beantragt die Abweisung des Begnadigungsgesuch, dies, da bereits das Begnadigungsgesuch von 2014 abgewiesen wurde und der Gesuchsteller trotz Vorladung der Vollzugsbehörde seine Freiheitsstrafe nicht angetreten, sondern die Schweiz verlassen hat. Damit habe er sich dem Strafvollzug bis zu seiner Verhaftung in Kroatien am 23. Oktober 2022 entzogen und diesen willentlich vereitelt. Entsprechend habe er den Umstand, dass der Vollzug der Freiheitsstrafe erst nach langer Zeit möglich sei, selber zu verantworten. Zudem besteht kein mangelndes öffentliches Interesse am Strafvollzug, sondern vielmehr sei der staatliche Anspruch auf den Strafvollzug nach wie vor aktuell, zumal die Vollstreckungsverjährung noch nicht eingetreten sei.

Eine vertiefte Auseinandersetzung mit den Delikten sowie die Fähigkeit, zukünftig straffrei zu leben, seien grundlegende Ziele des Strafvollzugs. Die Einreichung dieser Ziele werden zum Zeitpunkt der Prüfung der bedingten Entlassung gemäss Art. 86 Abs. 1 im Strafgesetz berücksichtigt, rechtfertigte aber an sich keine Begnadigung. Ein Verzicht auf die Durchsetzung des Strafvollzugs allein aufgrund dieses Vorbringen sei mit dem Rechtsgleichheitsgebot nicht vereinbar. Nach Auffassung des Appellationsgerichts sind die materiellen Voraussetzungen für eine Begnadigung nicht erfüllt. Gemäss Appellationsgericht versucht der Gesuchsteller nun schon zum zweiten Mal mit fadenscheiniger Begründung, dem Strafvollzug zu entkommen. Eine Begnadigung kommt aber bereits aufgrund des schwerwiegenden Verschuldens und auch aus Überlegungen der Rechtsgleichheit nach Auffassung des Appellationsgerichts nicht in Frage.

Für die Gewährung der Begnadigung ist die Begnadigungswürdigkeit des Gesuchstellers erforderlich. Die Begnadigungswürdigkeit ergibt sich in der Regel aus einer positiven Prognose für die Zukunft des Gesuchstellers. Diese wiederum lässt sich anhand verschiedener Faktoren wie Charakter und Persönlichkeit des Gesuchstellers, Vorleben, Tatumstände und Verhalten nach der Tat sowie im Strafverfahren beurteilen. Die Begnadigungskommission muss dabei sowohl die positiven wie auch die negativen Aspekte in Betracht ziehen und im Sinne einer gesamthaften Betrachtung gegeneinander abwägen.

In positiver Hinsicht ist festzuhalten, dass der Gesuchsteller sich in Bosnien und Herzegowina ein neues Leben aufgebaut hat. Er ist erneut Vater geworden und geht einer geregelten Arbeit nach. Ob er sich von seiner frühen deliktischen Vergangenheit vollumfänglich distanziert hat und keine Delikte mehr begangen hat, kann aufgrund der Aktenlage nicht beurteilt werden. Der Gesuchsteller gibt an, dass er sich im Rahmen der ihm zur Verfügung stehenden Zeit um seine Tochter kümmert und er ein guter Vater sei. Negativ zu würdigen ist, dass dem Gesuchsteller mit Verfügung seine Niederlassungsbewilligung entzogen wurde und er zum Strafantritt innert 14 Tagen aufgeboten wurde. Daraufhin hat er die Schweiz verlassen. Er hat sich damit dem Strafvollzug bis zu seiner Verhaftung in Kroatien am 23. Oktober 2022 entzogen und diesen damit willentlich vereitelt. Wie selbst sein Anwalt festhält, hat er es damit selber zu verantworten, dass er die



Freiheitsstrafe nicht bereits vor seiner Ausreise verbüsst. Aufgrund des Konsums von Marihuana und Kokain sowie des Besitzes von pornografischen Materials auf einem USB-Stick wurde der Gesuchsteller mittels Disziplinarverfügung der Justizvollzugsanstalt Lenzburg vom 27. Juli und 25. August 2023 bestraft. Mit diesen groben Verstössen gegen die Hausordnung der Justizvollzugsanstalt zeigt der Gesuchsteller, dass er sich um die dort geltenden Regel foutiert. Daher muss bezweifelt werden, ob eine positive Prognose festgestellt werden kann.

Zusammengefasst ist die Begnadigungswürdigkeit des Gesuchstellers zu verneinen und das Begnadigungsgesuch abzulehnen. Die Begnadigungskommission beantragt dem Grossen Rat aus den oben genannten Gründen einstimmig, das Gesuch abzulehnen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Wir kommen zu den Fraktionssprechenden. Hier hat sich nie niemand eingetragen. Wir sind bei den Einzelvoten. Eric Weber hat das Wort.

Eric Weber (Fraktionslos): Als Grossrat der Liste Ausländer Stopp bin ich für die Begnadigung des Mannes aus Ex-Jugoslawien. Ich möchte das auch begründen. Lesen Sie die Zeitung 20 Minuten von heute. Ein Mensch würde für das Leben lang schwer verletzt, weil man ihm 200 Franken gestohlen hat. Das sind einfach traurige Sachen. Da muss ich einfach ganz klar feststellen, meine Damen und Herren, in unserem Kanton Basel-Stadt haben wir eine Kuschel Justiz. Ich lese jeden Tag, was in diesem Kanton passiert. Man hat Angst, man geht nicht mehr aus dem Haus. Wegen 200 Franken werden die Menschen geschlagen.

Und dann passieren solche Sachen wie mit dem Mann aus Ex-Jugoslawien, der von Interpol weltweit gesucht wird. Das sind Folgen. Dann sitzen wir hier im Parlament und reden über das. Und das sind Folgen einer Kuscheljustiz, die ich in dem Kanton nicht mehr mittragen werde. Weil die Gerichte nicht so streng sind, passieren solche Vorfälle. Ich möchte ein Beispiel bringen. Der Grossratspräsident wohnt im gleichen Quartier wie ich, aber dort wohnt auch einer, der mich schon zwei Mal zusammengeschlagen hat. Da gehe ich natürlich nicht an seinem Haus vorbei.

In meinem Fall hat er 10 Monate Gefängnis bekommen auf Bewährung, obwohl er schon 11 Jahre im Gefängnis gesessen ist. Dann macht es bei mir einfach im Hirn klick, dass da etwas nicht stimmt. Wir haben diese Kuscheljustiz. Ich bin für die Begnadigung des Mannes, denn wir zäumen das Pferd falsch auf. Man müsste die Leute sofort abholen, man müsste die Leute sofort einsperren, und der Mann ist jetzt, wie ich verstanden habe, in Jugoslawien und der Mann bleibt so lange in Jugoslawien, bis das Strafmass abgelaufen und verjährt ist. Der Mann muss nie ins Gefängnis und darum finde ich, kann man ihn begnadigen, weil er ja eh unser Gesetz und unser Land als Kuscheljustiz auslacht, auch wenn er Mitglied einer Bande ist, 47 Einbruchdiebstähle, 170'000 Franken Sachschaden. Aber das ist alles normal in unserem Kanton und das finde ich traurig.

Ich komme zum Schlusssatz. Darum habe ich mich gefreut, dass ich habe sagen können, die Kuscheljustiz habe das ermöglicht. Man muss einmal ganz tief in sich hineingehen und schauen, was in dem Kanton abgeht. Da wird einfach alles zusammengeschlagen und nichts passiert. Es hat geheissen, auf seinem Computer sei pornografisches Material gefunden worden. Pornografisches Material ist nicht verboten. Das ist erlaubt, ausser es handelt sich um Kinder unter 18 Jahren. Aber da wird einfach alles durcheinander gemischt und man kommt mit Schlagwörtern wie Pornografie. Damit bin ich einfach nicht einverstanden.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Ich habe keine weiteren Wortmeldungen eingetragen. Somit hat die Kommissionspräsidentin noch einmal das Wort. Sie verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung.

Eintreten ist obligatorisch. Rückweisung wurde nicht beantragt.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Begnadigungskommission und damit zur Ablehnung der Begnadigung, NEIN heisst Ablehnung des Antrags der Begnadigungskommission

Ergebnis der Abstimmung

87 Ja, 1 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0002429, 10.01.24 10:21:33]

Der Grosse Rat beschliesst

Das Begnadigungsgesuch wird abgewiesen.



Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben dem Antrag der Begnadigungskommission zugestimmt mit 87 Ja-Stimmen bei einer Gegenstimme und keiner Enthaltung.

7. Nachtragskredit betreffend Erhöhung des Globalbudgets Öffentlicher Verkehr 2023 zur Deckung der teuerungsbedingten Mehrkosten im Öffentlichen Verkehr, Bericht des RR

[10.01.24 10:21:46]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Die Finanzkommission beantragt, der Beschlussvorlage zuzustimmen. Für die Finanzkommission das Wort hat deren Präsident Joël Thüring.

Joël Thüring (SVP): Wir müssen heute einen Nachtragskredit für das Rechnungsjahr 2023 beraten. Konkret geht es um die Erhöhung des Globalbudgets öffentlicher Verkehr zur Deckung der Mehrkosten im öffentlichen Verkehr. Der Regierungsrat beantragt einen Nachtragskredit in Höhe von 22,93 Millionen Franken. Diese Erhöhungsdienst der anteiligen Abgeltung der Teuerungseffekte, welche die Transportunternehmen 2023 aufgrund der Energiekrise gewärtigen.

Die Finanzkommission hat dieses Geschäft an einer Sitzung kurz vor Weihnachten mit der Vorsteherin des Bau- und Verkehrsdepartements und Mitarbeitenden des BVD behandeln können. Da das Globalbudget ÖV jeweils auch in der UVEK behandelt wird, hat die Finanzkommission beschlossen, dass eine UVEK-Delegation am Hearing teilnehmen kann. Die Finanzkommission muss aufgrund der Dringlichkeit heute mündlich berichten, da der Nachtragskredit noch zwingend im Januar 2024 verbucht werden muss und es bei dem schriftlichen Bericht nicht mehr für die Januarsession des Grossen Rates gereicht hätte.

Wichtig ist festzuhalten, dass diese Mehrbelastung nicht etwa durch eine Ausweitung des Angebots notwendig wurde, sondern Folge der massiven Preissteigerung bei Energie und Material ist. Mit der Übernahme der teuerungsbedingten Mehrkosten will der Regierungsrat sicherstellen, dass die Transportunternehmen ihren Auftrag gemäss Leistungsvereinbarung mit dem Kanton erfüllen können und es im öffentlichen Verkehr zu keinem Leistungsabbau kommt.

Gemäss des Personenbeförderungsgesetzes des Bundes und des Gesetz über den öffentlichen Verkehr im Kanton Basel-Stadt bestellt der Kanton die Leistungen im öffentlichen Verkehr bei den Transportunternehmen und gilt deren ungedeckten Kosten ab. Das Globalbudget ÖV umfasst vier Produktgruppen. Diese werden in einer Summe bewilligt. Grundlage für die bestellten Leistungen ist das vierjährige ÖV-Programm, welches aktuell von 2022 bis 2025 gilt, das der Regierungsrat jeweils dem Grossen Rat vorlegt und wir entsprechend hier auch behandeln. Im Budget 2023 waren für dieses Globalbudget 138,05 Milliarden Franken bewilligt. Nun zeigte sich, dass ein Bedarf von 160,98 Millionen Franken besteht.

Wie kam es zu diesem Nachtragskredit? Verschiedene Aspekte spielen hierbei eine Rolle. Eine Besonderheit wurde im Bestellverfahren vom Bund festgelegt infolge der Pandemie. Obwohl der Bund-Offerten im Voraus für beide Jahre, also 2022 und 2023 verlangte, sollten nur einjährige Vereinbarungen abgeschlossen werden. Der Bund berücksichtigte so die Tatsache, dass die Erlöseentwicklung nach der Pandemie im zweiten Offertjahr, also 2023, nur sehr ungenau abgeschätzt werden konnten. Die Aktualisierung der Erlösprognosen brachte jedoch keine wesentlichen Veränderungen zu Tage. Stattdessen machten die Transportunternehmen kostenseitig auf grössere Veränderungen aufmerksam, die sich aus den Folgen des Ukraine-Krieges ergaben.

Bis zu 30 Prozent höhere Treibstoffpreise und die um ein Vielfaches gestiegenen Strompreise verteuerten die Produktionskosten im ÖV erheblich. Die gestiegenen Konsumentenpreise lösten zudem eine Teuerung auf den Personalkosten aus, wofür die Transportunternehmen einen entsprechenden Ausgleich beim Bund und den Kantonen einfordern, zumal nach der Covidkrise die finanziellen Reserven vielerorts bereits ausgeschöpft sind. In Absprache mit dem Bundesamt für Verkehr signalisierte die Konferenz der kantonalen Delegierten des öffentlichen Verkehrs den Transportunternehmen ein Entgegenkommen. Es wurden dann auch vier verschiedene Punkte festgelegt. Unter anderem ging es darum, dass sich die Kantone mit den Transportunternehmen und dem BAV absprechen, in welchem Umfang gestiegene Kosten berücksichtigt werden können, dass Kostenanpassungen in den Bereichen Energie und Personal möglich sind, dass für die Bemessung der Trassenpreise bei Gleichstrombahnen das sind unter anderem Trams, das BAV bereit ist, Anträge für abweichende Energiepreise zu prüfen und dass bei den Lohnkosten empfohlen wird, sich am Teuerungsausgleich des Verwaltungspersonals des jeweiligen Kantons zu orientieren.

Die oben dargelegten Empfehlungen führten dazu, dass die im regionalen Personenverkehr tätigen Transportunternehmen im Herbst 2022 überarbeitete Offerten für das Jahr 2023 einreichten. Die in den Offerten errechneten Mehrkosten sollen mit



dem vorliegend beantragten Nachtragskredit abgegolten werden, da, Sie wissen das alle, der Budgetprozess 2023 im Herbst 2022 bereits abgeschlossen war.

Bei einer genauen Durchsicht der verschiedenen Produktgruppen fällt bei der Produktgruppe Tram und Bus der Strom massgeblich ins Gewicht. Diesel und Gas sind gemäss Bau- und Verkehrsdepartements aufgrund der auslaufenden Gasbusflotte weniger relevant, hingegen hat sich beim Tram der Strompreis verdreifacht. Seit Mitte 2025 bezieht die BVB ihren Fahrstrom auf dem freien Markt, wo in der Vergangenheit Kosteneinsparungen erzielt werden konnten. Nachdem das Beschaffungsrecht sich zum 1. Januar 2021 änderte, schrieb die BVB den Stromliefervertrag für die Leistungen 2023 bis 2027 öffentlich aus, den Zuschlag auf dem freien Markt erhielt die bisherige Lieferantin, die IWB. Diese hat ihren Strompreis in der Grundversorgung zwar nur moderat angepasst, doch gilt für den Grossteil der Verbrauchsstätten der BVB seit 2015 hauptsächlich der Börsenpreis. Entsprechend fallen die Kostensteigerungen wie für alle Unternehmen auf dem freien Markt nun überdurchschnittlich hoch aus. Auch die Preiserhöhungen bei den fossilen Treibstoffen sowie beim Biogas haben Auswirkungen auf die Produktionskosten der BVB, doch spielen diese im Vergleich zum Effekt des Strompreises eine eher untergeordnete Rolle.

Hinsichtlich Personalteuerung untersteht das Personal der BVB dem Personalgesetz des Kantons. Dieser hat für das Jahr 2023 eine teuerungsbedingte Lohnerhöhung von 2,9 Prozent ausgesprochen. Die entsprechenden teuerungsrelevanten Positionen sind deshalb im Nachtragskredit ebenfalls berücksichtigt.

Weitere Effekte sind aufgeführt im Bericht des Regierungsrates unter Punkt 2.3 und Punkt 2.4 und betreffen unter anderem die Traminfrastruktur, Fahrten für mobilitätseingeschränkte Personen beider Basel, die Reduktion zum U Abo, aber auch bei den Abgeltungen mit BLT und AAGL gemäss sogenannten Abgeltungsrechnungen gab es Unterschiede respektive Differenzen.

Fragen wurden seitens der Finanzkommission insbesondere zum Strompreis und der entsprechenden Strombeschaffung auf dem freien Markt sowie zum Risikomanagement in Bezug auf diese Strompreise gestellt. Das BVD hielt fest, dass der Bezug des Stroms für die E Busse über die Grundversorgung erfolgt und nicht wie bei den Trams auf dem freien Markt. Beim Strombezug auf dem freien Markt gibt es Schwankungen, wobei diese nicht per se nachteilig sein müssen. So war gemäss Auskunft des BVD bis 2022 der Strombezug via diesem Modell günstiger als im Modell der Grundversorgung. Die erfolgte Ausschreibung für die Lieferjahre 2023 bis 2027 fand statt, als es infolge der bekannten geopolitischen Lage zu massiven Engpässen im Energiesektor gekommen sei, was zu einer noch nie dagewesenen Liquidität der Strombörse mit entsprechenden Preissteigerungen führte. Im Sinne der Risikoreduktion wurde deshalb auf ein floatendes Beschaffungsmodell gesetzt, also ein sogenannter Teilmengenbezug über drei Jahre im Voraus, im Einklang mit der Börsenentwicklung. Eine feste Preisbildung über ein Jahr oder mehrere Jahre wäre mit höheren Preisen verbunden gewesen.

Der Entscheid dieser Strategie betreffend der Strombeschaffung, auch das wo eine Frage der Finanzkommission, obliegt gemäss unserem aktuellen Kenntnisstand, und das ist auch der Kenntnisstand des Departements uns gegenüber, bei den BVB, also bei Verwaltungsrat und Geschäftsleitung. Hier wartet die Finanzkommission dann auch noch auf entsprechende Präzisierungen. Es war aufgrund der Kürze zwischen Hearing und der heutigen Debatte nicht möglich, über Weihnachten und Neujahr schon alle Informationen seitens des BVD zu erhalten, wofür die Finanzkommission selbstverständlich Verständnis hat.

Zum Risikomanagement bezüglich dieser Frage des Bezuges des Stroms auf dem freien Markt und den damit verbundenen Risiken, wenn es einmal unerwartet teurer wird, hielt das BVD fest, dass es hierzu Prozesse innerhalb der BVB gebe, die mit regelmässigen sogenannten Risikogesprächen analysiert und die Risiken entsprechend überwacht werden. Die Geschäftsleitung der BVB und der Verwaltungsrat werden halbjährlich über die Risiken informiert und im Bericht dann auch dem Eigner, also dem Bau- und Verkehrsdepartement und der Eignervertreterin Regierungsrätin Esther Keller zur Verfügung gestellt. Die Energiepreise fliessen indirekt in die langfristige Finanzierung der BVB ein und sind somit auch Teil des Risikomanagements.

Die entsprechenden Unterlagen hierzu wurden der Finanzkommission auf Nachfrage erst im neuen Jahr zugestellt. Auch das ist verständlich aufgrund der Kürze. Die Kommission wird sich dann gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt hierzu noch verlaublichen lassen, weil wir das auch intern in der Finanzkommission noch nicht diskutieren konnten.

Die Finanzkommission kann deshalb abschliessend festhalten, dass der Nachtragskredit unumgänglich und notwendig ist. Die Fragen zum liberalisierten Strommarkt und den entsprechenden Mehrkosten haben sich schon bei anderen Institutionen mit Abhängigkeit zum Kanton gestellt. Sie können sich vielleicht daran erinnern, es gab diese Diskussionen beim Staatsbeitrag an das Theater Basel, aber auch bei der Diskussion zum Historischen Museum, welches auch den Strom auf den freien Markt bezogen hat. Diese Fragen über den Sinn und Unsinn des liberalisierten Strommarktes und den Bezug darüber können wir hier letztlich auch nicht abschliessend beantworten, wobei es sich aus Sicht der Finanzkommission hierbei vor allem um eine politische Frage handelt. Entsprechend kümmert und konzentriert sich die Finanzkommission hier vor allem auf die Frage, inwiefern sich die Situation des Strombezuges über den liberalisierten Strommarkt auf das



Risikomanagement eines Unternehmens auswirkt und wie das auch entsprechend im Risikomanagement abgebildet wird, dass dies ein Risiko sein kann.

Die Finanzkommission empfiehlt Ihnen deshalb mit 8 zu 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen, diesen Nachtragskredit heute so anzunehmen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Für den Regierungsrat hat das Wort Regierungsrätin Esther Keller.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Ich möchte zunächst wirklich ganz herzlich der Kommission und dem Präsidenten danken, einerseits für die Beschäftigung mit dem Geschäft wie jetzt auch für die sehr guten und ausführlichen Ausführungen dazu, aber auch doch für die Dringlichkeit, die die Kommission diesem Geschäft eingeräumt hat sowie den guten Austausch zu diesen Fragen, die thematisiert wurden. Es ist in diesem Fall tatsächlich sehr sehr wichtig, dass dieser Entscheid rasch kommt, denn wir müssen diese Lücke füllen.

Der ÖV kostet uns etwas, der darf uns auch etwas kosten. Man muss zugegebenermassen sagen, dass es in den letzten Jahren deutlich mehr war. Corona hat natürlich die Einsteigerzahlen beeinträchtigt, und die Zahlen erholen sich, aber noch nicht ganz so, wie man sich erhofft. Insbesondere bei der S-Bahn sind wir auf gutem Weg, bei Bussen und Tram gibt es noch Aufholbedarf. Üblicherweise ist es so, dass wir Leistungen bei der BVB bestellen und wenn dann die Kosten höher sind, müssen sie diese über die Reserven decken. Nun sind jetzt aber im Nachgang von Corona diese Reserven natürlich weg. Deshalb haben wir diese aussergewöhnliche Situation, dass wir diese deutlichen Mehrausgaben der BVB wegen der Teuerung und wegen den Energiepreisen mit dem Nachtragskredit lösen müssen.

Ich muss sagen, in den letzten Jahren hat es wahrscheinlich wenig Spass gemacht, Finanzchef eines Verkehrsunternehmens zu sein wie der BVB. Wir sind damit auch nicht alleine in Basel, das betrifft ganz viele Verkehrsunternehmen in der Schweiz und ich hoffe wirklich, dass wir bald in ruhigere Fahrwasser kommen.

Der Regierungsrat bittet Sie darum, diesem Nachtragskredit zuzustimmen und dann schauen wir, dass wir in den nächsten Jahren wieder in ruhigere Fahrwasser kommen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Wir kommen zu den Fraktionssprechenden. Erster Fraktionssprecher für die SVP ist Pascal Messerli.

Pascal Messerli (SVP): Die SVP-Fraktion stimmt diesem Nachtragskredit zu, aber ich kann Ihnen offen sagen, alles andere als mit grosser Begeisterung. Diese 23 Millionen sind sehr viel Geld, diese Mehrkosten tun uns ziemlich weh. Und hier stellen wir schon auch die klare Forderung, dass, falls hier entsprechende Fehler gemacht wurden, diese aufgearbeitet werden und auch in Zukunft Verbesserungen angestrebt werden können.

Es ist klar, dass gewisse Faktoren wie das weltpolitische Geschehen und höhere Energiepreise nicht der BVB oder dem Regierungsrat angelastet werden können und ja, man muss auch fairerweise sagen, dass diese Neuausschreibung gerade in einer Zeit der Energiekrise getätigt werden musste, ist derart unglücklich. Aber es kann ja wirklich nicht sein, dass wir Institutionen haben, die jahrelang Strom auf dem freien Markt beziehen besser fahren damit, sogar Gewinne machen damit, und wenn es dann eine Krise gibt, dann rennt man sofort wieder zum Papa Staat und der Papa Staat gibt mal wieder das Geld. Meine Damen und Herren, dieses System ist einfach falsch und das ist doch die wahre Farce in der Geschichte.

Ich bin nicht gegen den freien Markt. Jede Institution muss selbst entscheiden, wie sie das handhaben möchte. Man kann ja auch möglichst viele Freiheiten geben, aber dann muss man halt auch mit den Konsequenzen leben, wenn es halt Zeiten gibt, in der eine Krise vorhanden ist. Man hat jahrelang zuvor ja auch Gewinn mit diesem System gemacht und dementsprechend ist das dann halt auch in der Verantwortung der entsprechenden Institution. Hier haben wir wie schon beim Theater Basel diese Sachlage, dass wir es dann wieder ausbaden müssen, dass der Steuerzahler es wieder ausbaden muss, und das ist im System so falsch.

Selbstverständlich sprechen wir das Geld heute, denn auch die SVP-Fraktion kam zum Schluss, dass es zu Leistungsabbau kommen würde, wenn wir das heute nicht sprechen würden, und davon wäre vor allem der Passagiere, die Kundinnen und Kundinnen des ÖV betroffen. Hier wollen wir keinen Abbau zu Lasten der Bevölkerung. Aber wir sind mit dem System nicht zufrieden.

Ja, Frau Regierungsrätin Keller, der öffentliche Verkehr darf uns etwas kosten. Deshalb stimmen wir dem auch zu, weil wir gegen den Leistungsabbau sind, aber dieses System mit dem freien Markt und dann doch nicht freier Markt, das muss man in Zukunft überdenken und dementsprechend werden wir dann beim nächsten Nachtragskredit sofern es dann wieder einmal



einen geben muss, wieder neu diskutieren, ob er gerechtfertigt ist oder nicht. Heute ist er aus Sicht der SVP-Fraktion in einer Abwägung gerechtfertigt.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächste Fraktionssprecherin für die SP ist Michela Seggiani.

Michela Seggiani (SP): Ich darf für die Fraktion der SP und für das GA B sprechen. Wir unterstützen den Antrag der Regierung respektive der Finanzkommission, damit alle Leistungsvereinbarungen mit dem Transportunternehmen eingehalten werden können und vor allem auch weil wir sicher keinen Leistungsabbau im ÖV wollen. Wir müssen dem ÖV Sorge tragen.

Es gab jetzt auch die Diskussion - Joël Thüring hat das sehr schön erklärt in seinem Votum – warum der eine Strompreis für die Tram teurer ist als der andere für den Bus. Es war ja auch die Rede von Grundversorgung und freier Markt und ich möchte dazu einfach noch etwas anfügen: Wenn man einmal aus der Grundversorgung gegangen ist, kann man nicht mehr wieder zurück, wenn es zu teuer oder massiv oder extrem viel teurer wird. Ich finde das wichtig als Begründung. Auf dem freien Markt waren die Treibstoff und Strompreise zum Zeitpunkt der Verhandlungen überdurchschnittlich hoch und deshalb bleibt uns jetzt auch nicht viel anderes übrig, als sie, wenn auch zähneknirschend, zu akzeptieren und vor allem, weil wir wollen, dass es mit der ÖV-Strategie vorangeht.

Die Fraktionen SP und GAB möchten einen starken Service Public und hoffen auf eine steigende Fahrgastentwicklung. Da sind wir auch zuversichtlich.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Ich habe keine weiteren Wortmeldungen eingetragen. In der zweiten Runde hat Regierungsrätin Esther Keller das Wort.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Ich wollte noch kurz auf eingehen auf die Gewinne respektive darauf, was geschieht wenn die BVB von tieferen Energiepreisen profitiert, was sie ja auch getan hat. Das kommt uns Steuerzahlenden zugute, einerseits wenn die BVB eine tiefere Offerte macht, weil eben die Strompreise tief sind, oder wenn Ende Jahr die Kosten tiefer ausfallen als erwartet, dann legt die BVB das in eine zweckgebundene Reserve, und davon haben wir profitiert während der Coronapandemie. Die BVB musste die Reserven auflösen und konnte einen grossen Teil des Defizits decken. Doch diese Reserven sind aufgebraucht. Der Steuerzahlende hat in den vergangenen Jahren doch auch profitiert davon, dass die Strompreise eben tiefer waren.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Für Finanzkommission hat das Wort Joël Thüring für ein zweites Votum.

Joël Thüring (SVP): Das ist die Diskussion, die ich im Eingangsvotum auch schon angesprochen habe, über die Frage des liberalisierten Strommarkt. Das ist letztlich eine politische Frage, die wir als Finanzkommission auch nicht zu bewerten haben.

Wir waren aber sicher froh, dass eine Delegation der UVEK, die das Globalbudget ÖV ja regelmässiger behandelt als wir, an unserer Sitzung anwesend war. Solche Diskussionen können sicher auch vertiefter dort geführt werden. Es ist für uns aber klar, dass dieser Nachtragskredit jetzt aufgrund dieser Situation so notwendig war. Vielleicht kann man auch sagen, ganz unabhängig von der BVB, dass wir infolge dieser Energiekrise, die wir hatten aufgrund dieser verschiedenen Ereignisse, uns alle jetzt sicher eher bewusst sein können oder müssen, dass die Frage der tiefen Strompreise in einem Jahr, der höheren Strompreis im anderen Jahr, ganz explizit stark ins Risikomanagement einfließen muss oder noch stärker ins Risikomanagement einfließen muss, damit man dem auch mehr Gewicht schenken kann. Das gilt für die BVB wie für andere Betriebe, wie eben zum Beispiel auch für das Historische Museum oder das Theater Basel. Hieraus kann man auch lernen und vielleicht wird auch ein Teil des Lerneffektes sein, dass man das noch besser anschaut. Die Finanzkommission wird sich sicherlich in der einen oder anderen Form auch noch mit dem Risikomanagement in dieser Frage bei den BVB auseinandersetzen und das vielleicht dann auch im Rahmen der Jahresberichtserstattung im Sommer 2024 zu Papier bringen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Eintreten wurde nicht bestritten, Rückweisung nicht beantragt.

Detailberatung des Grossratsbeschlusses Seite 6 des Berichts.



Titel und Ingress

einzigster Absatz Publikationsklausel

Abstimmung

Wer dem Grossratsbeschluss zustimmt, stimmt JA Wer nicht zustimmt, stimmt NEIN

Ergebnis der Abstimmung

88 Ja, 1 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0002431, 10.01.24 10:44:22]

Der Grosse Rat beschliesst

Für die Erhöhung des Globalbudgets Öffentlicher Verkehr zwecks Abgeltung der Mehrkosten im bestellten öffentlichen Verkehr aufgrund der Auswirkungen der allgemeinen Teuerung und speziell der Energiepreissteigerung wird für das Jahr 2023 ein Nachtragskredit in der Höhe von Fr. 22'930'000 bewilligt. (Bau- und Verkehrsdepartement, Dienststelle Mobilität, Globalbudget ÖV, Kostenartengruppe Transferaufwand)

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben dem Grossratsbeschluss zugestimmt mit 88 Ja-Stimmen bei einer Gegenstimme und keiner Enthaltung.

Michael Hug (LDP): Ich bitte, gleich das erste Bild einzublenden. Die Firma Settelen wurde 1883 gegründet und befindet sich seit 1907 am aktuellen Standort in Geviert Türkheimerstrasse, Birkenstrasse, Ahornstrasse, Rufacherstrasse und Schlepstadterstrasse. Settelen hat mit dem sogenannten Rössliträm als Vorläufer der BVB begonnen. Heute ist das Familienunternehmen auf Reisecar-Angebote und Umzugsgeschäfte spezialisiert. Es wurden seinerzeit unter anderem ein grosser Pferdestall sowie zweigeschossige und bewegte Dachlandschaften mit der charakteristischen Einfahrt an der Türkheimerstrasse erstellt. Damals auf einer grünen Wiese gebaut, wurde das Areal in den letzten 120 Jahren komplett umbaut und befindet sich heute in einem dichten Wohngebiet.

Es gibt zwar heute keine Pferde mehr, aber die LKWs der Firma machen nicht minder Lärm. Seit 2011 führt die Eigentümerschaft die Diskussion, was mit dem Areal in Zukunft geschehen soll. Man ist dann zum Schluss gekommen, dass das Areal weiterentwickelt werden soll. Die Eigentümerschaft strebte von Anfang an eine zonenkonforme Transformation des Areals an. Im Jahr 2019 wurde dazu ein Studienauftrag durch die Eigentümerschaft mit Einbezug von Experten des Planungsamts und der Denkmalpflege durchgeführt. Das Architekturbüro Diener und Diener Architekten gemeinsam mit Studio Céline Baumann wurden für das Projekt ausgewählt.

Zukünftig soll auf dem Areal eine Mischung aus Gewerbe und Wohnen entstehen, wobei die gewerbliche Nutzung auf dem südlichen Teil verbleibt und möglicherweise durch Wohnungen ergänzt wird. Der nördliche Teil soll vorwiegend für Wohnungen genutzt werden. Die Umzonung wird mit Blick auf den hohen historischen und denkmalpflegerischen Wert des Areals sorgfältig durchgeführt. Eine Studie zeigt, dass eine qualitativ hochwertige Entwicklung möglich ist, wobei der Umbau der denkmalgeschützten Teile kostenaufwändig ist. Die vorgesehene Realisierung von 90 Wohnungen ist entscheidend für die Wirtschaftlichkeit des Projekts. Die geplante Zonenänderung im Blockrandbereich soll eine optimale Nutzung und städtebauliche Einpassung ermöglichen. Denkmalpflegerisch wertvolle Gebäudeteile wurden 2021 per Schutzvertrag ins kantonale Denkmalverzeichnis aufgenommen.

Allerdings stellte sich im August 2021 bei der Beratung und Bearbeitung des Projekts heraus, dass seitens der Behörden bei der Berechnung der maximal zulässigen Bruttogeschossfläche ein gravierender Fehler unterlaufen war. Es ist zum Problem geworden, dass viele der Aussenräume überdacht seien und im Sinne der Denkmalpflege im Bestand erhalten werden müssen. Diese Flächen, wie beispielsweise die grosse Kuppelhalle auf dem Areal, werden zu grossen Teilen zur BGF angerechnet, was das an sich zonenkonforme Projekt nicht mehr realisierbar machte. Das Baugesetz lässt nach Angaben des BVD keine Ausnahmen zu.

Die Schaffung der Hausgruppe an der Türkheimerstrasse ist somit aufgrund der mangelnden BGF-Zonen rechtlich nicht zulässig. Nur mit einer Aufzonung kann nun die angestrebte BGF erreicht werden. Das Projekt sehe jedoch keine fünfgeschossige Bebauung vor. Man könne aufgrund des Lichteinfallwinkels ohnehin nicht auf fünf Geschosse aufstocken. Die Eigentümerschaft zog daraufhin ein erstes Baugesuch zurück und reichte im April 2022 ein neues Baugesuch ohne das höhere Gebäude an der Türkheimerstrasse ein, das im April 2023 genehmigt wurde. Die Eigentümerschaft betonte, dass sie



das Vorhaben mit einer Aufzonung unterstütze und eine Ausarbeitung eines Bebauungsplans nicht in Betracht komme, da dies finanziell und operativ nicht umsetzbar sei. Letztlich kann das Projekt zonenkonform einfach ohne ein Gebäude an der Türkheimerstrasse realisiert werden, jedoch würde dies städtebaulich eine suboptimale Lösung darstellen, da eine Baulücke entstehen würde.

Die Mehrheit der BRK ist erfreut über die Planung der Settelen AG, ihr Areal für die nächste Generation zu entwickeln. Das Projekt des Basler Architekturbüros Diener und Diener wird positiv bewertet, da es eine ausgewogene Balance zwischen dem Erhalt wertvoller Bestandsbauten, der Schaffung von Grünraum und dem Bau von hochwertigem neuen Wohnraum findet. Die Verdichtung erfolgt schonend und an einem geeigneten Ort. Das Projekt greift somit mehrere Ziele der Basler Wohnbau- und Nachhaltigkeitspolitik auf. Aufgrund der beschränkten Zuständigkeit für Zonenänderungen kann die Kommission jedoch keine verbindlichen Änderungen am Projekt durchführen, wie es in einem regulären Bebauungsplanverfahren üblich wäre.

Dieses ungewöhnliche Verfahren für ein Areal von 8'500 m² hat innerhalb der BRK zu einigen Fragen geführt. Die BRK zeigt sich irritiert darüber, dass das Projekt aufgrund fehlender BGF nicht wie geplant zonenkonform umgesetzt werden kann. Die Bauherrschaft hat vorbildlich agiert und sich früh mit dem BVD abgestimmt, auch um Planungsfehler zu vermeiden. Die BRK empfindet die nun notwendige Zonenänderung als unverhältnismässige Reaktion auf die begangenen Fehler innerhalb der Verwaltung und plädierte in den Beratungen stattdessen für die Ausschaffung eines Bebauungsplans.

Letztlich stimmte die Mehrheit der Kommission aufgrund der fortgeschrittenen Phase des Projekts und dem bereits durchlaufenen Verfahren der Zonenänderung zu. Eine Kommissionsminderheit zeigt sich kritisch gegenüber dem Projekt, da zu wenig Wohnraum und Grünraum geschaffen werde. Einige Kommissionsmitglieder äussern Bedenken, dass nach der Aufzonung des Areals auch andere Projekte umgesetzt werden könnten. Die Eigentümer versicherten jedoch schriftlich, dass ausschliesslich das Gewinnerprojekt von Diener und Diener Architekten realisiert werden soll. Mit dieser Zusicherung stimmt die BRK dem Geschäft mit grosser Mehrheit zu. Die Kommission folgt den Ausführungen im Ratschlag zur Abweisung der Einsprachen mehrheitlich und empfiehlt diese mit 12 zu einer Stimmen zur Abweisung.

Die BRK beantragt dem Grossen Rat mit 9 Stimmen bei 3 Enthaltungen, den nachfolgenden Grossratsbeschluss anzunehmen. Ich möchte mich bei den Beteiligten bedanken für die speditive Zusammenarbeit und freue mich auf die Diskussion.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Für den Regierungsrat hat das Wort Regierungsrätin Esther Keller.

8. «Areal Settelen» Zonenänderung im Bereich Türkheimerstrasse, Birkenstrasse, Ahornstrasse, Schlettstadterstrasse (Parzellen 2255, 1474, 4100, 4101, 4102, 3329 und 3889 der Sektion 2) und Abweisung der Einsprachen, Bericht der BRK

[10.01.24 10:52:33, 23.0689.02]

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Ich möchte der Kommission danken für die Unterstützung, denn das Projekt überzeugt wirklich in mehrer Hinsicht. Es kombiniert Wohnen und Arbeiten, das heisst auch die Stadt der kurzen Wege. Es geht sehr sorgfältig mit der historischen Bausubstanz um und es ermöglicht auch, dass ein traditionelles Unternehmen nicht nur hier in Basel bleibt, sondern sich eben hier auch weiterentwickelt.

Es kommt hinzu, dass hier mit einem Wettbewerbsverfahren wirklich sehr sorgfältig vorgegangen wurde. Es wurde ein Projekt gefunden, das nicht nur architektonisch überzeugt, sondern auch der Natur etwas bringt. Es bringt entsiegelte Flächen, deutlich mehr, als es heute gibt, und Baumpflanzungen.

Wir haben auch gehört, dass es im Prozess einige Schwierigkeiten gab, auch weil es eben ein ungewöhnliches Projekt ist, wenn Sie das an das Bild von vorhin denken, mit diesem grossen Tonnendach, das die Freifläche überdeckt in der Mitte, das ist wie gesagt ein spezielles Projekt, bei dem man eben auch Rücksicht nehmen wollte auf den Denkmalschutz, auf diese spezielle Gegebenheit. Nun liegt trotz dieser Schwierigkeiten im Prozess ein wirklich unterstützenswertes und überzeugendes Projekt vor, und die Regierung bittet Sie sehr um Zustimmung.

Vielen Dank noch einmal an die Kommission für die sorgfältige Auseinandersetzung und die Unterstützung.



Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Wir kommen zu den Fraktionssprechenden. Erste Fraktionssprecherin für das GAB ist Tonja Zürcher.

Tonja Zürcher (GAB): Wir haben es gehört, am Anfang dieses Ratschlags stand ein Fehler des Baudepartements. Aus für uns nicht nachvollziehbaren Gründen wurde die Bruttogeschossfläche unter Nichtberücksichtigung geltender Gesetze falsch berechnet. Das alleine dünkt mich jetzt hier etwas zu kurz gekommen zu sein in den bisherigen Beratungen. Es wurde kurz angetönt, aber eigentlich ist es ein Skandal, den dieses Projekt ausgelöst hat, und ich erwarte schon, dass man das jetzt nicht einfach lapidar mit dieser Aufzonung so zur Seite wischt und sagt, wir haben das Problem jetzt gelöst, alles ist gut. Es muss innerhalb des Baudepartements aufgearbeitet werden, wie es zu diesem Fehler kommen konnte und wie dafür gesorgt wird, dass es in Zukunft nicht mehr gemacht hat. Es kann nicht sein, dass Leute im Baudepartement die Bruttogeschossfläche nicht ausrechnen können.

Für dieses Problem kann Sattelen nichts, und es ist daher auch für uns vom GAB nachvollziehbar, dass man eine Lösung gesucht hat und versucht, das irgendwie wieder zurechtzubiegen. Wir sind aber skeptisch, ob der gewählte Ansatz mit dieser Aufzonung wirklich eine gute Lösung ist. Wir werden bei der Abstimmung deshalb offen sein, es wird einige geben, die sich enthalten, Zustimmung geben und ablehnen.

Für diese Aufzonung spricht, dass Sattelen nichts für den Fehler kann und aufgrund dieses Fehlers sein Projekt geplant hat, das in der geltenden Zone nicht vollständig umsetzbar ist. Mit der Aufzonung kann dieses Problem ohne grossen Zusatzaufwand ohne Bebauungsplanung und so weiter beseitigt werden. Gegen die Aufzonung spricht aber, dass das vorgesehene Bauprojekt zwar eine gewisse Entsiegelung mit sich bringt, aber weiterhin eine sehr starke Überbauung und eine sehr hohe Ausnutzung des Areals bringt. Eine geringfügig kleinere Ausnutzung, es geht nicht um sehr viel Bruttogeschossfläche, hätte es ermöglicht, das Areal stärker zu begrünen, mehr Bäume zu pflanzen und zu entsiegeln.

Sie wissen es wahrscheinlich alle, das Iselin ist ein Fokusgebiet im Stadtklimakonzept. Es ist sehr stark verdichtet, es heizt sich im Sommer sehr stark auf und es hat deshalb einen grossen Handlungsbedarf zur Verbesserung des Stadtklimas. Es ist aus unserer Sicht oder aus der Sicht derjenigen, die diesem Ratschlag jetzt nicht zustimmen werden, nicht sinnvoll, mit der Aufzonung eine stärkere Verdichtung an dem Ort zu ermöglichen, als es aufgrund des Zonenplans vorgesehen ist.

Auch wenn wir bei der Abstimmung schlussendlich offen sind, ist für das ganze GAB klar, dass diese Aufzonung kein Präzedenzfall sein darf und die unkonventionelle Ausnahmelösung, die hier gewählt wurde, nicht wiederholt werden darf.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächste Fraktionssprecherin für die SP ist Salome Bessenich.

Salome Bessenich (SP): Sie haben es gesehen, die SP-Fraktion wird diesem Ratschlag und der Zonenänderung für das Areal Sattelen zustimmen. Wie wir bereits gehört haben, hat diese ganze Zonenänderung aber eine längere Vorgeschichte und eben keine besonders schöne. Auch für uns von der SP ist es schwer nachvollziehbar beziehungsweise gar nicht nachvollziehbar, dass eine Bauherrschaft über Jahre hinweg in stetem Kontakt mit den Behörden steht und dann wirklich quasi an der Ziellinie erfährt, dass so etwas Grundlegendes wie die Berechnung der Bruttogeschossfläche unter falschen Annahmen geschah, dass also auf Seiten der Behörden Fehler passierten, die letztlich dazu führten, dass das Projekt entgegen allen bisherigen Abklärungen und Nachfragen nicht bewilligungsfähig war. Dass man sich nun mit diesem Kniff einer Zonenänderung aus der Misere zieht, ist zwar nachvollziehbar und irgendwie alles in allem auch pragmatisch, aber es hinterlässt eben doch einen leicht fahlen Beigeschmack für uns.

Für die SP ist klar, dass Innenverdichtungsprojekte dieser Dimension eigentlich ein Bebauungsplanverfahren erfordern würden. Das wäre angemessen. Es geht doch immerhin faktisch um die Umnutzung eines Gewerbeareals. Es geht um 90 neue Wohnungen für circa 150 Menschen. Es ist uns darum ein Anliegen, noch einmal zu betonen, was meine Vorrednerin schon gesagt hat: Wir schaffen hier keinen Präzedenzfall. Wir machen hier eine einmalige Ausnahme. Unter anderen Umständen würden wir nicht einer Zonenänderung zustimmen, um ein Projekt realisierbar zu machen. Für Bauvorhaben, die über das geltende Nutzungsmass hinausgehen, ist ein Bebauungsplanverfahren zu wählen. Darum gibt es das überhaupt.

Ein solches Verfahren aber jetzt im Nachhinein einzufordern, das scheint uns weder verhältnismässig noch zielführend, denn wir haben es bereits gehört, es liegt ein Projekt vor, das aus einem Varianzverfahren hervorging, das uns auch städtebaulich wie architektonisch überzeugt. Es entspricht eigentlich all dem, was wir immer fordern. Es ist eine Entwicklung im Bestand mit Rücksicht auf die historischen Bauten, auf die gewerbliche Tradition des Standorts, mit Entsiegelung, mit Begrünung. Es entsteht ein funktionierendes Ensemble mit Denkmal geschützten Bauten, mit Umbauten und neuen Ergänzungen.

Hinzu kommt, dass eben der Grossteil dieses Projektes bereits bewilligt ist und auch umgesetzt wird. Die Zonenänderung ermöglicht dann nur noch den Abschluss des Gesamtvorhabens mit diesem Gebäude T. Das kommt vorne an die Türkheimerstrasse und markiert den Eingang zum neuen Wohnbereich des Areals. Auf dieses Gebäude jetzt zu verzichten



würde städtebaulich eine sehr seltsame Lücke entstehen lassen, die den Gesamteindruck der Strasse her verschlechtern würde.

Darüber hinaus stellt für die SP auch materiell die Erhöhung der Zone von 4 auf 5a keine Sonderbehandlung dar, im Gegenteil, denn die angrenzenden Parzellen, der restliche Blockrand entlang der Schlettstadterstrasse wie auch die gegenüberliegende Strassenseite entlang der Türkheimer- und Birkenstrasse sind allesamt bereits heute in der Zone 5a. Auch das Areal Settelen selbst befand sich bis 1986 in der Zone 5a, damals gab es eine Gesamtrevision des Zonenplans und alles wurde nach unten angepasst, wenn die Bebauung das Mass nicht ausgenutzt hat.

Für die SP fällt nicht zuletzt auch positiv ins Gewicht, dass es sich bei der Bauherrin Settelen um ein Basler Familienunternehmen mit langer Tradition handelt, das an diesem Ort, wie wir gehört haben, seit 1907 ansässig ist, und dass Settelen dieses Vorhaben selbstständig an die Hand nimmt und realisiert und nicht einfach an einen Immobilienanleger verkauft hat.

Aufgrund all dieser Überlegungen, wie gesagt, primär weil uns das Projekt überzeugt, stimmt die SP-Fraktion der Zonenänderung zu. Und zum Schluss wünsche ich noch der Bauherrin, dass dann nach diesem Grossratsbeschluss die grossen Überraschungen in diesem Bauvorhaben hinter ihnen liegen und von nun an alles reibungslos verläuft.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Ich habe keine weiteren Wortmeldungen eingetragen. In der zweiten Runde verzichten Regierungsrätin und Kommissionspräsident auf ein Votum. Eintreten wurde nicht bestritten, Rückweisung nicht beantragt.

Detailberatung des Grossratsbeschlusses Seite 7 des Berichts

Titel und Ingress,

I Zonenänderung

II Abweisungen von Einsprachen

III Publikation

Rechtsmittelbelehrung

Schlussabstimmung

Abstimmung

Wer dem Grossratsbeschluss zustimmt, stimmt JA Wer nicht zustimmt, stimmt NEIN

Ergebnis der Abstimmung

87 Ja, 2 Nein, 5 Enthaltungen. [Abstimmung # 0002434, 10.01.24 11:02:30]

Der Grosse Rat beschliesst

I. Zonenänderung

Der Zonenänderungsplan Nr. 14'372 von Städtebau & Architektur vom 17. Mai 2022 wird verbindlich erklärt.

II. Abweisung von Einsprachen

Die im Ratschlag Nr. 23.0689.01 in Kapitel 5 aufgeführten Einsprachen werden abgewiesen, soweit darauf eingetreten werden kann.

III. Publikation

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und tritt am fünften Tag nach der Publikation des unbenutzten Ablaufs der Referendumsfrist oder im Falle einer Volksabstimmung am fünften Tag nach Publikation der Annahme durch die Stimmberechtigten in Kraft.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann Rekurs beim Verwaltungsgericht erhoben werden. Neue Einwände sind ausgeschlossen, wenn sie bereits im Einspracheverfahren hätten vorgebracht werden können.



Den Einsprechenden ist dieser Beschluss zusammen mit dem zugrundeliegenden Ratschlag und dem dazu ergangenen Bericht der Bau- und Raumplanungskommission als Einspracheentscheid persönlich zuzustellen. Die Zustellung erfolgt nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist oder, im Falle eines Referendums, nach der Annahme dieses Beschlusses in der Volksabstimmung. Wird der Beschluss in der Volksabstimmung abgelehnt, so ist den Einsprechenden eine persönliche Mitteilung zuzustellen, dass ihre Einsprache obsolet geworden ist.

Der Rekurs ist innerhalb von zehn Tagen nach der Zustellung dieses Beschlusses beim Verwaltungsgericht anzumelden. Innerhalb von 30 Tagen, vom gleichen Zeitpunkt angerechnet, ist die Rekursbegründung einzureichen, welche die Anträge der rekurrierenden Person und deren Begründung mit Angabe der Beweismittel zu enthalten hat.

Bei völliger oder teilweiser Abweisung des Rekurses können die amtlichen Kosten, bestehend aus einer Spruchgebühr sowie den Auslagen für Gutachten, Augenscheine, Beweiserhebung und andere besondere Vorkehren, der rekurrierenden Person ganz oder teilweise auferlegt werden.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben dem Grossratsbeschluss zugestimmt mit 87 Ja-Stimmen bei 2 Gegenstimmen und 5 Enthaltungen.

9. Kantonales Gleichstellungsgesetz zu Geschlecht und sexueller Orientierung (Kantonales Gleichstellungsgesetz), Bericht der JSSK, Mitbericht der GPK

[10.01.24 11:02:47, 21.0829.02]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission beantragt, der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Die Geschäftsprüfungskommission hat einen Mehrheits- und Minderheitsmitbericht mit eigenen Anträgen verfasst. Für die Kommission JSSK hat deren Präsidentin Barbara Heer das Wort.

Barbara Heer (SP): Es ist ein besonderer Moment, dieses für so viele Menschen wichtige Gesetz hier zu beraten und für mich auch diese Debatte eröffnen zu dürfen als Präsidentin der JSSK, als Präsidentin der Mitglieder der JSSK, die in wirklich sehr ausführlicher fundierter Beratung sich mit diesem Gesetz auseinandergesetzt haben. Und gerne stelle ich Ihnen jetzt unseren wirklich breit getragenen, in fundierter Dossierarbeit erarbeiteten Kompromiss vor.

Kern von diesem breiten Kompromiss ist, der Auftrag für Gleichstellung von Frauen und Männern im Kanton Baselstadt ist und bleibt zentral. Die restlichen Kategorien Frau und Mann werden durch das kantonale Gleichstellungsgesetz nicht berührt, aber ganz wichtig ist das Neue am Gesetz: Das Gesetz anerkennt zusätzlich zu Frauen und Männern die geschlechtliche und die sexuelle Vielfalt. Mit dem Gesetz wird der Kanton verpflichtet, mit Massnahmen auf die Gleichstellung von Frauen und Männern sowie für die Gleichstellung von LGBTIQ-Personen hinzuwirken. Wichtiger Teil des JSSK-Kompromisses ist auch, dass die Nonbinarität explizit erwähnt wird und nicht, wie im Ratschlag der Regierung, unter dem Begriff der Transidentität subsumiert wird. Ganz wichtig ist auch als Teil unserer Arbeit, dass die gesetzliche Verankerung der Querschnittsaufgabe nochmals deutlich gestärkt wird.

Wir von der JSSK sind überzeugt, dass mit unserem breit getragenen Kompromiss der Kanton grosse Schritte vorwärts machen kann in Richtung Gleichstellung von Frauen und Männern und in Richtung Gleichstellung von LGBTIQ-Menschen. Ich beantrage Ihnen deshalb im Namen der JSSK, einzutreten und den Gesetzesentwurf, so wie Ihnen vorgelegt haben, in unserem schriftlichen Bericht ohne Änderungen zu verabschieden.

Die Unterschiede zum Bericht der GPK-Mehrheit sind aus unserer Sicht zum Teil wirklich gesetzestechnischer Natur. Zwei ihrer Anträge haben wir als JSSK im Sinne einer Differenzbereinigung bereits übernommen, ein eher sprachlicher und der zweite zu der Gleichstellungskommission, und haben ihn zum eigenen Antrag erhoben, weswegen wir ihn hier nicht mehr debattieren werden. Bei den anderen Anträgen sind wir der Meinung, dass die Lösungen der JSSK besser sind und wir halten deshalb auch hier an unserem Kompromiss fest. Wir empfehlen Ihnen somit, die noch heute gestellten Anträge der GPK-Mehrheit abzulehnen.

Die Unterschiede zur GPK-Minderheit hingegen sind grundsätzlicher Natur. Von diesen Anträgen hat die JSSK keinen aufgenommen und wir empfehlen Ihnen sinngemäss, diese alle abzulehnen. Den Anzug Nora Bertschi und Konsorten empfehlen wir Ihnen zur Abschreibung als erfüllt.



Wieso braucht es dieses Gesetz, obwohl die Bundesverfassung als auch die Kantonsverfassung den Auftrag zur Gleichstellung von Frauen und Männern als auch das Diskriminierungsverbot verankert haben. Trotzdem hat der Kanton Kenntnis davon, dass insbesondere Frauen und insbesondere LGBTIQ-Personen in diesem Kanton nicht gleichgestellt sind mit dem Rest der Bevölkerung, sondern Diskriminierungen erleiden. Das öffentliche Interessen des kantonalen Gleichstellungsgesetzes ist denn die Umsetzung des Diskriminierungsverbotes und des Gleichstellungsgebotes gemäss der Bundesverfassung und Kantonsverfassung, insbesondere auch unter Berufung, wo auf Artikel 35 Absatz 1, in dem festgelegt ist, dass die Grundrechte überall, auch in den Kantonen, verwirklicht werden müssen und die Behörden in der Verantwortung stehen, darauf hinzuwirken, selbst im Privaten.

Barbara Heer (SP): Der Kommission ist bewusst, dass andere Kantone und auch die Bundesverwaltung die Aufgabenerweiterung der Fachstelle ohne gesetzliche Grundlage umsetzen. Wir haben diese Thematik fundiert angeschaut. Die Kommission erachtet aber die Schaffung einer expliziten rechtlichen Grundlage für den Kanton als den richtigen Weg, da es für diese Erweiterung des Gleichstellungsauftrags eine sehr starke Legitimation gibt. Es gibt auch eine gesetzliche Pflicht dazu, denn entsprechend dem Finanzhaushaltsgesetz in § 24 Abs. 1 lit. a ist ja auch zu entnehmen, dass für neue Budgetausgaben eine gesetzliche Grundlage nötig ist.

Zur starken Legitimation, die das Gesetz gibt, ist natürlich auch zu erwähnen, dass es somit auch eine starke Legitimation für das zusätzliche Budget gibt und eben auch stärker sicherstellt, dass es nicht auf Kosten der bestehenden Arbeit geht.

Wir haben uns an insgesamt 21 Sitzungen mit der Vorlage befasst. Ich möchte jetzt hier noch einigen Dank aussprechen. Zum ersten möchte ich den Dank aussprechen an die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung, natürlich auch Regierungspräsident Beat Jans, der die Debatte und unsere Beratung lange begleitet hat. Die Verwaltung war bei der ersten und zweiten Lesung dabei und hat immer wieder verschiedenste Fragen auch schriftlich beantwortet. Diese Abwägungen finden Sie alle im Kommissionsbericht. Für diese sehr konstruktive Zusammenarbeit möchte ich mich herzlich bedanken. Man hat auch gemerkt, dass die Verwaltung ein hohes Interesse hat. Dann war auch die Präsidentin der Schlichtungsstelle für Diskriminierungsfragen bei der Lesung der betroffenen Gesetzesparagrafen dabei, auch bei ihr möchte ich mich herzlich Bedanken im Namen der Kommission.

Wir haben auch vor allem eingangs der Beratung die Fragen nach Rückweisung und Eintreten diskutiert. Es war eine kleine Minderheit, die auch gefragt hat: ob das Gesetz grundsätzlich erforderlich ist, und eine weitere Minderheit brachte die Frage auf, ob zwei Gesetze der bessere Weg seien, vielleicht auch um Ängste, dass der Gleichstellungsauftrag Frau und Mann abgeschafft werde, zu entkräften. Dennoch hat sich dann die ganze Kommission entschieden, Hearings abzuhalten, die erste Lesung durchzuführen und ich möchte mich hier an dieser Stelle auch wirklich bei allen Kommissionsmitgliedern bedanken, die sich gemeinsam auf diese doch längere Auseinandersetzung mit der Thematik aufgemacht haben, obwohl die Positionen zu Beginn durchaus auch divers waren.

Wir haben dann Hearings durchgeführt, unter anderem auch mit der stellvertretenden Leiterin der Fachstelle für Gleichstellung von Frauen und Männern der Stadt Bern. Das war noch ein Hearing ohne die GPK. Die anderen haben wir dann mit der GPK durchgeführt. Das zweite Hearing war mit der ehemaligen Leiterin des eidgenössischen Büros für Gleichstellung von Frau und Mann. Ein weiteres Hearing war mit der Titularprofessorin für kantonales öffentliches Recht an der Universität Basel sowie einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin an der Universität Fribourg.

Wir haben verschiedenste Einblicke erhalten von Grundlagenwissen, dann aber auch sehr juristisch fundierte Expertisen zu den Kompetenzverteilungen, dem kantonalen Gesetzgebungsspielraum. All diese Abwägungen finden Sie im Kommissionsbericht. Auch bei diesen Expertisen möchte ich mich an dieser Stelle in aller Form bedanken. Die Vorbereitung von so fundierten Expertisen ist sehr aufwendig, keineswegs selbstverständlich, aber für uns als parlamentarische Kommission wirklich sehr wichtig und dementsprechend ist sie auch als Anerkennung dieser Arbeit relativ ausführlich im Kommissionsbericht abgebildet.

Wir haben dann Stellungnahmen von Interessensgruppen auf schriftlichem Wege erhalten und haben dann entschieden, insbesondere diese zu einem Hearing einzuladen. Das waren der Vorstand von Frauenrechte beider Basel, eine Vertreterin von Justizia ruft, Forschende vom Zentrum Gender Studies, der Runde Tisch LGBTIQ Basel, Aidshilfe beider Basel. Dann haben wir zusätzlich noch eine Vertretung vom Transgender Netzwerk Schweiz eingeladen, weil eben auch die nationalen Dachverbände sich zum Ratschlag öffentlich geäußert hatten und der Leiter der Rechtsberatung auch das Departement beraten hatte. Diese Position können Sie auch dem Bericht entnehmen.

Viele von diesen Interessensgruppen haben zuerst eine Vernehmlassungsantwort geschrieben, dann noch eine Stellungnahme zum Ratschlag und zum Teil haben Sie auch jetzt dieses Wochenende nochmals Zuschriften erhalten. Es ist also wirklich ein sehr grosses Engagement, sehr grosses Interesse von vielen Seiten an diesem Gesetz zu spüren. Das hat auch viel Geduld und Engagement abverlangt und an dieser Stelle möchte ich ihnen auch im Namen der JSSK danken für die Bereitschaft an der Hearingsteilnahme.



Für uns hat sich dann bei der Auswertung der Hearings herauskristallisiert, dass es nicht nur inhaltliche Positionen gibt, sondern auch gewisse Missverständnisse oder Fehlbehauptungen, und das ist dann auch einer der Gründe, wieso der Kommissionsbericht ausführlich geworden ist, weil wir diese Klärungen machen wollten, Fehlinformationen richtigstellen wollten. Es ist uns ganz wichtig, dass zu dieser sehr wichtigen Thematik ein stimmiges und sachgerechtes Gesetz erlassen werden kann und wir mit unserer Arbeit auch zu einer Sachlichkeit der Debatte beitragen können.

Nach den Hearings konnten wir uns als JSSK auf drei Ziele einigen, die sich herauskristallisiert haben für die Entwicklung unserer Anträge. Ganz wichtig ist für die JSSK, dass niemand mit dem Gesetz etwas verliert. Zweitens muss ganz klar zum Ausdruck kommen, dass der Wille des Gesetzgebers, also des Grossen Rates ist, dass mit dem Gesetz der klassische Gleichstellungsauftrag Frau und Mann und die dafür notwendigen Ressourcen bestehen bleiben, und ganz wichtig war uns auch, dass das Gesetz verständlich ist und auch in einem gewissen Sinne schlank. Am Ende der zweiten Lesung waren wir dann grossmehrheitlich, also mit einem Stimmverhältnis von 11 zu 2 bei den wichtigsten Abstimmungen, davon überzeugt, dass wir eben in unserer Zusammenarbeit einen guten, breit getragenen Kompromiss erarbeiten konnten.

Bei den Kommissionsmitgliedern habe ich mich schon bedankt. Erwähnen möchte ich auch noch die gute Zusammenarbeit mit dem Kommissionsvizepräsidenten der David Jenny und Kommissionssekretärin Martha Poldes, die sehr wichtige Arbeit geleistet haben. Martha Poldes war vorübergehend abwesend und David Jenny und ich haben gerade in der letzten Phase der Berichtverfassung sehr viel zusammengearbeitet und das war sehr wichtig für diese Breite des Kompromisses. Auch der Parlamentsdienst hat im Hintergrund sehr viel geleistet, zum Beispiel im Rahmen der Vorbereitung der Medienkonferenz. Auch dafür vielen Dank.

Wir haben am Schluss der zweiten Lesung unsere Synopse der GPK zur Verfügung gestellt. Das fanden Teile der Kommission vom Vorgehen her etwas unüblich, weil wir ja als JSSK und nicht die GPK die hauptberichtende Kommission sind. Das war einfach dem zeitlichen Vorgehen geschuldet. Der Nachteil dieses Vorgehens war, dass die GPK zwar unsere Anträge kannte, aber nicht unsere ganzen Erwägungen und Überlegungen dahinter. Das zeigt sich beim Antrag zur Paragraph 13 Schlichtungsstelle. Aber aus Gesamtsicht des Grossen Rates wird dieses Vorgehen bei so einem langen komplexen Gesetz vermutlich sinnvoll, um doppelte Arbeit und auch eine unübersichtliche Grossratsdebatte oder Rückweisung an die Kommission für eine zweite Lesung zu verhindern. Zur Signalisierung, dass uns die Bereinigung von Differenzen wichtig ist, haben wir dann auch zwei Anträge der GPK-Mehrheit übernommen und natürlich auch weil wir der Meinung sind, dass diese eigentlich sehr gut sind. Und die GPK wäre natürlich auch frei gewesen, noch auf einen Antrag nach Kenntnisnahme des Berichts der JSSK zu verzichten.

Wir haben an der Systematik des Gesetzesentwurfs eigentlich nichts Grundsätzliches geändert. Paragraphen haben sich geändert wegen neuen Unterziffern und wegen eines neuen Paragraphen hat sich die Nummerierung angepasst, es gab diverse redaktionelle Änderungen, inhaltliche Präzisierungen. Es ist alles im Bericht abgebildet.

Am Intensivsten wurden sicher Paragraph 1 Zweckartikel und Paragraph 2 zu den Begriffen diskutiert. Da hatten wir explizit auch die Teilnehmenden der Hearings, die Interessensgruppen gebeten, dazu spezifisch nochmals Stellung zu nehmen, und ich gehe davon aus, dass wir das jetzt auch hier im Plenum noch einmal intensiv diskutieren werden.

Wir haben beim Ingress eine Ergänzung vorgenommen, nämlich insbesondere den Gleichstellungsauftrag Frauen und Männer aus der Bundesverfassung nochmals explizit genannt, um eben zu verdeutlichen, dass der bestehende Gleichstellungsauftrag weiterhin erfüllt wird. Grundsätzlich beim Paragraph 1 Zweckartikel werden wir später zu sprechen kommen. Beim Paragraph 2 Begriffe gilt es noch zu erwähnen, dass wir eine deutliche Kürzung vorgenommen haben im Vergleich zu der Regierungsvorlage. Was wir gekürzt haben gehört für uns aber noch zu den Materialien und wir haben es dementsprechend auch im Bericht weiterhin abgebildet. Auch die Detaildiskussionen, die wir bei diesen Litera geführt haben, sind im Bericht abgebildet. Neu ist sicher, dass wir die Begriffsdefinition von Geschlecht auch an die Istanbul-Konvention anlehnen.

Beim Paragraph 3 Allgemeiner Gleichstellungsauftrag möchte ich kurz auf den Begriff der Intersektionalität eingehen, weil das ansonsten jetzt in der Debatte nicht Thema sein wird. Das ist eine ganz wichtige Anpassung. Generell geht es beim Gesetz ja auch um Aktualisierung von Begriffen, Übernahme von eigentlich etablierten Konzepten der Gleichstellungsarbeit in dieses Gesetz, und das ist bei der intersektionalen Diskriminierung eben auch der Fall. Wichtig ist aus Sicht der Kommission, dass diese Konzeption nicht nur im Gesetz festgehalten wird, sondern dass dies dann auch in der Praxis der Verwaltung gelebt wird. Das steht ja auch im Zusammenhang mit der Reorganisation zur neuen Abteilung Gleichstellung und Diversität. Diese soll ja auch dazu beitragen, dass intersektionale Themen besser bearbeitet werden können. Auch bei der Erarbeitung der Massnahmen im Rahmen des Aktionsplans respektive Gleichstellungsbalance ist es wichtig, den intersektionalen Ansatz umzusetzen, also zu bedenken, dass verschiedene Formen von Diskriminierung zusammenwirken und die Massnahmenzielgruppen eben nie homogene Kategorien sind. Weil eben Intersektionalität komplex ist und im Alltag schnell wieder vergessen wird, ist es aus unserer Sicht umso wichtiger, dass dieser Ansatz hier auch im Gleichstellungsauftrag wirklich explizit festgehalten ist.

§ 4 Querschnittsaufgabe: Da haben wir aus unserer Sicht Verstärkungen der gesetzlichen Verpflichtung der Umsetzung der Querschnittsaufgabe vorgenommen und zwar im Rahmen dessen, was uns im Rahmen des breit getragenen



Kompromisses über die Parteien hinweg möglich schien. Wir haben den Regierungsrat neu verpflichtet, ein Mal pro Legislatur Schwerpunkte festzusetzen. Er ist neu auch verpflichtet, einen Bericht an den Grossen Rat einmal pro Legislatur zu machen. Wir haben die Aktionspläne gesetzlich festgelegt und wichtig auch, dass jedes Departement Massnahmen beitragen soll, eben weil die Gleichstellung jedes Departement angeht oder in allen Themenbereichen Gleichstellung relevant ist. Wir hatten auch noch darüber diskutiert, ob gesetzlich festgehalten werden muss, dass in allen Departementen eine fixe Zuständigkeit existiert für die Gleichstellungsthematik, sind dann aber zum Schluss gekommen, dass das so weit gut aufgegleist ist respektive im Aktionsplan pro Massnahme jeweils eine klare Zuständigkeit definiert sein wird. Wir wollen aber doch noch betonen, dass die Departemente wirklich in der Pflicht stehen. Sie stehen auch in der Verantwortung sicherzustellen, dass Fachwissen und Sensibilisierung bei allen Mitarbeitenden vorhanden ist, damit Gleichstellung als Querschnittsaufgabe wirklich gelebt werden kann.

§ 5 Fachstelle: Wir werden über unsere Ergänzung hierzu ja diskutieren. Diese ist für den JSSK-Kompromiss sehr wichtig, da der Auftrag betreffend Frauen und Männer und LGBTIQ verstärkt wiederholt wird. Anonsten waren es eher redaktionelle oder präzisierende Anpassungen, auch wegen der Verankerung des Aktionsplans.

Gleichstellungskommission: Hier haben wir den Antrag der GPK übernommen. Wir hatten auch bei uns diskutiert, was das für die Gleichstellungskommission denn bedeutet, wenn jetzt Gleichstellung eine Querschnittsaufgabe ist. Die Verwaltung hatte dann erläutert, dass die Formulierung des Ratschlags, die lautete «insbesondere das zuständige Departement beraten», durchaus die Möglichkeit beinhaltet, andere Departemente zu beraten. Wir stellten dann keinen Änderungsantrag. Die GPK hat dann aber einen Antrag erstellt, der uns dann überzeugt hat. Das bedeutet, dass die Kommission neu alle Departemente in Gleichstellungsfragen beraten soll. Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass aus unserer Sicht die Kommission dann noch weiterhin organisatorisch dem Präsidialdepartement zugeordnet sein soll, auch wenn ihr Beratungsauftrag sich jetzt auch auf Projekte und Massnahmen in allen Departementen bezieht.

Der zweite Teil der Änderung der Bestimmung durch die JSSK respektive GPK-Mehrheit ist durchaus ein bisschen eine Einschränkung oder eine Fokussierung. Die Unterstützung der Departemente durch die Kommission wird nämlich auf Beratung eingeschränkt, so dass die Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen und öffentlichen Projekten (interne Weiterbildungen oder ähnliches fallen da selbstverständlich nicht darunter) nicht mehr zu den Kernaufgaben der Kommission gehört. Das ist eine Fokussierung der Rolle der Gleichstellungskommission, wie sie auch in der Vernehmlassung verschiedentlich gefordert worden ist. Öffentliche Veranstaltungen und Projekte durchzuführen, kann für ehrenamtliche Mitglieder einer regierungsrätlichen Kommission auch eine zeitliche Herausforderung sein, kann ihrem Selbstverständnis als Expertise-Rolle auch zuwiderlaufen. Und es kann auch eine zeitliche Entlastung sein, weil eben die Beratungslast dann durch die erweiterte Zuständigkeit auf alle Departemente durchaus zunehmen kann oder durchaus auch soll. Natürlich gab es in der JSSK auch vorsichtige Stimmen, weil es wichtig ist, dass diese Änderung nicht als Einschränkung der Rolle wahrgenommen werden soll, sondern es soll eine Präzisierung der Rolle sein, respektive eine Ausweitung des Beratungsauftrags.

§ 7 Datenerhebung, Datenauswertung haben wir neu hinzugefügt. Es geht um eine Verpflichtung zur geschlechterdifferenzierten, Datenerhebung und Datenauswertung für Kantone, Gemeinden und Trägerinnen und Träger öffentlicher Aufgaben. Der Antrag hat nicht zu vielen kontroversen Diskussionen geführt. Die Frage, dass für die Verwirklichung der Gleichstellung Statistiken vorhanden sein müssen, war eigentlich in der Kommission unbestritten. Wichtig ist zu wissen noch, dass viele Daten vom Kanton nicht selber erhoben werden, sondern sie sind mit den Registerdaten des Bundes verknüpft. Das heisst bei solchen Statistiken wird es weiterhin um eine Differenzierung nach den amtlichen Geschlechtern Frau und Mann gehen. Wenn Dienststellen aber selber Daten erheben, dann soll im Sinne dieses Gesetzes dann auch die geschlechtliche Vielfalt berücksichtigt werden. Aktueller Usus ist hier zum Beispiel die Nutzung einer dritten Geschlechterkategorie mit dem Überbegriff Divers oder auch anderes. Explizit möchte ich einfach noch nennen, dass die sexuelle Orientierung hier ausgenommen ist. Es bezieht sich eben auf Datenerhebung, die differenziert nach Geschlecht.

Die Thematik Schlichtungsstelle werden wir nachher ausführlicher besprechen. Wir haben zu § 10 Geltungsbereich Schlichtungsstelle eine Präzisierung des Geltungsbereichs vorgenommen, dass es sich um Anstalten von öffentlich-rechtlichen Anstellungsverhältnissen bezieht und nicht nur die Kernverwaltung. Auch bei § 16 Abs. 4 Personalgesetz haben wir eine Präzisierung vorgenommen, damit eben auch damit klar ist, dass die Zuständigkeit der Schlichtungsstelle weitergeht als das Gleichstellungsgesetz auf Bundesebene.

Zu den wichtigsten Erwägungen der Kommission: Aus Sicht der Kommission hat das Gesetz eine doppelte Signalwirkung. Erstens setzt es ein rechtspolitisches Zeichen, dass LGBTIQ-Menschen gleichbehandelt und gleichgestellt werden müssen. Es signalisiert aber auch klar, dass der Gleichstellungsauftrag für Frauen und Männer für den Kanton zentral ist und zentral bleibt. Die folgende Feststellung ist der Kommission eben auch sehr wichtig: Die Umsetzung der neu breiteren Zielsetzung geschieht durch die Erweiterung des Aufgabenkatalogs der Fachstelle, aber eben auch durch Erhöhung der finanziellen und personellen Ressourcen. Die Kommission möchte hier wirklich nochmals klarstellen, dass der bisherige Gleichstellungsauftrag Frau/Mann und die personellen und finanziellen Ressourcen zu dessen Umsetzung vollumfänglich bestehen bleiben. Die konkreten Kosten, die budgetiert sind seitens Regierung können Sie auch dem Ratschlag entnehmen.



Wichtig ist der inklusive Geschlechterbegriff des kantonalen Gleichstellungsgesetzes, er anerkennt neben Frauen und Männern eben auch die geschlechtliche Vielfalt ohne dass aber Frauen und Männer als rechtliche oder soziale Kategorien abgeschafft würden, wie auch immer wieder fälschlicherweise behauptet wird. Sogenannt positive Massnahmen für Frauen sind für die Umsetzung des Gleichstellungsauftrags im Sinne dieses Gesetzes weiterhin wichtig. Die Bedeutung des amtlichen Geschlechtes oder eben auch positive Massnahmen zeigt sich auch darin, dass wir bei der Besetzung von Strategie und Aufsichtsgremien weiterhin auf die Geschlechter entsprechend dem Personenstandregister abstellen.

Die Kommission ist auch der Ansicht, dass es wichtig ist, immer im Blick zu haben, dass es sich um ein kantonales Gesetz handelt, das den Handlungsspielraum der Verwaltung respektive der kantonalen Fachstelle für Gleichstellung regelt. Aufgrund der Kompetenzverteilung zwischen Bund und Kantonen hat das kantonale Gleichstellungsgesetz nur eine begrenzte Wirkung, für viele Bereiche – das finden Sie auch im Kommissionsbericht ausgeführt – hat das Bundesrecht weiterhin Geltung. Es hat keine Auswirkungen auf den Personenstand. Wir können auch kein Diskriminierungsverbot unter Privaten einführen und so weiter.

In der Schlussdiskussion wurden dann die Anträge Rückweisung und Nichteintreten mit 11 zu 2 Stimmen abgelehnt und die Kommission hat sich mit 11 zu 2 Stimmen für die Annahme des des Gesetzes ausgesprochen. Auf die interne Diskussion Zurückweisen/Nichteintreten werde ich dann am Ende der Eintretensdebatte nochmal eingehen.

Mit dem breit getragenen Kompromiss wird sichergestellt, dass es keine Verliererinnen und Verlierer gibt, sondern Mehrwert für alle geschaffen wird. Mit dem Kompromiss wird deutlich gemacht, dass dem bisherigen Gleichstellungsauftrag für Frauen und Männer nichts weggenommen wird, dass dieser nicht ersetzt wird, sondern erweitert und gestärkt wird. Aus der Kommission wurde dann in der Schlussberatung auch noch darauf hingewiesen, dass es nicht die Idee des Gesetzes sei, die Verwaltung aufzublasen und auch dieses Gesetz in dem Sinne schlank geblieben ist.

Dennoch ist ganz klar, es ist symbolisch, aber auch materiell ein ganz wichtiges Gesetz. Viele Fragen der Umsetzung werden dann auch wiederum politische Fragen sein und da kann auch der Grosse Rat wieder gefragt sein, ein Auge darauf zu haben, inwieweit er nach Verabschiedung des Gesetzes weiterhin involviert sein will oder nicht. Das war auch ein wichtiges Anliegen, das in der Kommission immer wieder genannt wurde.

Auf die Diskussion, warum nicht zwei Gesetze geschaffen wurden, werde ich später eingehen. Ich beantrage Ihnen jetzt Eintreten und die Annahme des Gesetzesentwurfes der JSSK und Ablehnung sämtlicher Anträge, die heute gestellt werden.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Für die mitberichtende GPK hat Andrea Strahm das Wort für die GPK-Mehrheit.

Andrea Strahm (Mitte-EVP): Der Grosse Rat hat in seiner Sitzung vom 12. Februar 2020 den Regierungsrat damit beauftragt, die formellgesetzlichen Grundlagen für die Erweiterung des kantonalen Gleichstellungsauftrags, der sich aktuell auf die Gleichstellung von Frauen und Männern begrenzt auf lesbische, schwule, bisexuelle, Trans- und Intermenschen LGBTIQ zu erweitern. Ausgehend von § 69 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Grossen Rats, in dem statuiert wird, dass sich die Geschäftsprüfungskommission auch mit rechtlichen Fragen der Gleichstellung von Frauen und Männern auseinandersetzen soll, hat die Kommission an der Sitzung des Grossen Rates vom 22. Juni 2022 ein Mitbericht zum neuen kantonalen Gleichstellungsgesetz beantragt.

Die GPK hat sich zunächst im Plenum an 12 Sitzungen mit der vorliegenden Thematik befasst und zusätzlich zwei Hearings durchgeführt. Am ersten Hearing liess sie sich vom Präsidialdepartement den Ratschlag erläutern. Am zweiten Hearing kamen Fachleute zu Wort, die der GPK die juristische und hier insbesondere die verfassungsrechtliche Seite der Gleichstellungsfrage zur Kenntnis brachten. Mitglieder von GPK und JSSK nahmen an Hearings der jeweils anderen Kommission Teil. Die Hearings der JSSK betrafen insbesondere auch Gespräche mit Vertreter:innen von verschiedenen Interessengruppen, namentlich die Frauenrechte bei der Basel, Justizia ruft, Forschende des Zentrums Gender Studies der Uni Basel der Runde Tisch Basel, die Aidshilfe beider Basel, ausserdem teilgenommen hat der damalige Rechtsberater von Transgender Network Switzerland, der die Regierung bei der Erarbeitung des Ratschlags beraten hat.

In den darauffolgenden Diskussionen innerhalb der GPK zeigte sich, dass zwei Positionen vorherrschten, die sich nicht unter einen Hut bringen lassen. Entsprechend wurde entschieden die Kommission zu teilen, weshalb Ihnen nun zwei Mitberichte vorliegen, einer der GPK-Mehrheit und einer der GPK-Minderheit. Diese Mitberichte liegen dem Bericht der JSSK bei. Die GPK-Mehrheit bedankt sich hiermit sehr bei der JSSK, dass sie bereits einige Änderungsvorschläge der GPK-Mehrheit übernommen hat.

In ihrem Bericht wird die Entwicklung bis zur Erstellung der Berichte im Detail geschildert. An mir ist es nun, den Mitbericht der GPK-Mehrheit zu vertreten und im grösstenteils verweise ich auf die Ausführungen von Barbara Heer. Das Ziel der GPK-Mehrheit war es, einen Gesetzestext zu erhalten, der auch nachhaltig standhält, der weder ideologische noch moralische noch andere juristisch nicht relevante Ansätze aufweist, sondern gerecht ist. Es geht der GPK-Mehrheit darum, ein Gesetz zu schaffen, das alle Variationen an biologischem, psychologischem und sozialem Geschlechterverständnis ohne



Bevorzugung als gleichwertig versteht und auch zukünftige Variationen umfassen kann. Nur sachlich begründbare unterschiedliche Behandlungen sollen gerechtfertigt sein.

Die GPK-Mehrheit folgt im Grundsatz und in allen wesentlichen Punkten der JSSK. Wie die JSSK empfiehlt die GPK-Mehrheit die Revision des kantonalen Gleichstellungsgesetzes zur Annahme. In der Detailberatung werde ich auf die Differenzen zum Bericht der JSSK eingehen und natürlich den Antrag stellen, dass Sie die Vorschläge der GPK-Mehrheit annehmen. Allen Anträgen der GPK-Minderheit hingegen beantragen wir keine Folge zu leisten. Besten Dank für ihre Unterstützung.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Für die GPK-Minderheit hat das Wort Daniel Albietz.

Daniel Albietz (Mitte-EVP): Ich habe die Ehre, Ihnen heute die Position einer Minderheit der mitberichtenden Kommission zu diesem Geschäft zu präsentieren und zu erläutern. Wie Sie im Bericht nachlesen können, haben sich fünf GPK-Mitglieder, also eine qualifizierte Minderheit, gegen den Gesetzesentwurf gestellt, acht Mitglieder stimmten ihm grundsätzlich zu.

Wie Sie den Kommissionsberichten entnehmen können, blieb es somit der erwähnten GPK-Minderheit überlassen, überhaupt substanziellen Widerspruch gegen das neue Gesetz in die schriftlichen Berichte einfließen zu lassen und die allgemeine Zustimmung etwas zu stören. Nicht nur für mich war es eine neue Erfahrung, einen Minderheitsmitbericht zu verfassen. Sie finden in diesem Bericht knapp gefasst die Argumente gegen das heute zur Debatte stehende Gesetz und ich danke meinen Minderheitskollegen und der -kollegin herzlich, die sich dazu entschlossen haben, die politische Debatte zu ermöglichen, zu diversifizieren und sich in einem Geschäft zu exponieren, in welchem nur schon der Widerspruch zu einem solchen Gesetz teilweise als diskriminierend gebrandmarkt wird. So viel zur politischen Debatte, wie sie sich derzeit entwickelt. Vorweg sei angemerkt, dass die GPK-Minderheit an ihren Anträgen zuhanden des Grossen Rates gemäss Mitbericht vom 17. Oktober vollumfänglich festhält.

Gestatten Sie mir zunächst ein paar Ausführungen zur Arbeit der Regierung und zur Berichterstattung der JSSK zu diesem Geschäft. Der Bericht der JSSK wurde gegenüber der Öffentlichkeit als Durchbruch und breit abgestützten Kompromiss dargestellt, wie wenn die Kommission das Gleichstellungsgesetz neu erfunden hätte. Die eigentliche Leistung der JSSK bestand indessen darin, dass sie die Gleichstellung auch von Mann und Frau als Auftrag der Fachstelle ins Gesetz geschrieben und § 5 entsprechend erweitert hat. Wie die JSSK auf Seite 21 des Berichts einräumt, diente diese Massnahme dazu, der lauten Kritik am Gesetz aus feministischen Kreisen zu begegnen respektive den berechtigten Befürchtungen, dass die Gleichstellung der Frauen mit Einführung des Gesetz Vergangenheit sein könnte, entgegenzuwirken.

Die Ergänzung von Paragraph 5 scheint indessen fast so durchschaubar wie das Vorgehen des Präsidialdepartements nach Eingang der Vernehmlassungsantworten zum ersten Gesetzesentwurf. Aufgrund der Rückmeldungen sah sich das PD veranlasst, Männer und Frauen im Zweckartikel des überarbeiteten Entwurfs (§ 1) am Rande doch noch einzufügen als eine Art Feigenblatt oder Beruhigungspille für die mutmassliche Gegnerschaft des Gesetzes. Bei § 2 des Gesetzes hingegen geht es um den Kern der Sache, nämlich um die Definition von Geschlecht. Sie enthält nach wie vor ausschliesslich eine neomodische und nach Auffassung der GPK-Minderheit ideologische Geschlechtsdefinition, in der die Kategorien Mann und Frau nicht mehr vorkommen, obwohl sich nur ein verschwindend kleiner Teil der Bevölkerung nicht über diese Kategorien definieren will. Wie sollen Frauen und Männer einander gleichgestellt werden, wenn sie als eigentliche Koordinaten in der Geschlechtsdefinition nicht mehr vorkommen und wenn nach neueren Behauptungen der Gender-Forschung nicht einmal mehr klar gesagt werden kann, was eine Frau denn überhaupt ist? Diesen inneren Widerspruch hat die JSSK trotz der Länge ihres Berichts nicht auflösen können.

Es war zwar ein Verdienst der JSSK, die Geschlechtsdefinition in § 2 des regierungsrätlichen Gesetzesentwurfs, welche einer Vorlesung in Gender Studies gleich kamen, aufs Wesentliche eingedampft zu haben. Dass dabei versäumt wurde, Mann und Frau als wesentliche Parameter in § 2 zu ergänzen, ist sehr bedauerlich. Um dieses Versäumnis zu beheben, schlägt die GPK-Minderheit entsprechende Änderungen des Zweckartikels, der Definitionen und des allgemeinen Gleichstellungsauftrags vor, §§ 1 bis 3 und ein neuer Paragraph 3bis als Kollisionsnorm, und verlangt die Ergänzung eben von Kollisionsnormen hauptsächlich zum Schutz von Frauen, die sich durch die neueren Entwicklungen zu Recht bedroht fühlen.

Wie Sie sehen, sind die Haupteinwände der GPK-Minderheit gegen das neue Gesetz grundsätzlicher Natur. Das wurde auch schon erwähnt. Nach Auffassung der Minderheit ist die Einteilung der Geschlechter in Mann und Frau nicht nur eine biologische Tatsache, sondern mit Blick auf die Gleichstellung von Frau und Mann auch unverzichtbar.

Lassen Sie mich nun kurz auf die wesentlichen Gründe eingehen, weshalb sich die GPK-Minderheit gegen das neue Gesetz stellt. Erstens widerspricht das Gesetz, und ich wiederhole es hier nochmals in aller Deutlichkeit, sowohl der Bundes- wie der Kantonsverfassung. Mich erstaunt und es ist bemerkenswert, mit welcher Energie und Vehemenz dieses Argument von Seiten der Befürworter bekämpft wird. Aber es ist auch logisch, man muss sich die Dinge eben zurecht legen und sie nötigenfalls passend machen. In diesem Zusammenhang erachtete ich es als notwendig, Ihnen kurz in Erinnerung zu rufen,



was zum Thema Geschlecht in der Bundes- und der Kantonsverfassung steht. Beat Flury wird nun Artikel 8 der Bundesverfassung kurz einblenden und anschliessend die §§ 8 und 9 der Kantonsverfassung. Anhand dessen werden Sie unschwer erkennen, worin sich der Widerspruch begründet.

Zunächst Artikel 8 der Bundesverfassung: Dort geht es um die Rechtsgleichheit. Abs. 2 legt fest, dass niemand diskriminiert werden kann, namentlich aus verschiedenen Gründen, aber vor allem auch wegen des Geschlechts, es ist also ein absolutes Diskriminierungsverbot. Abs. 3 legt fest, Mann und Frau sind gleichberechtigt. Das Gesetz für sorgt für die rechtliche und tatsächliche Gleichstellung. Mann und Frau haben Anspruch auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit. Es gibt keine anderen Geschlechter gemäss Bundesverfassung als Mann und Frau.

Dasselbe sehen wir in der Kantonsverfassung. Auch hier wird festgelegt in § 8, dass niemand diskriminiert werden darf. Hier wird explizit auch noch die sexuelle Orientierung genannt. Hinter diesem Diskriminierungsverbot steht die GPK-Minderheit einhellig, damit dies hier auch geklärt ist. Dann legt aber auch § 9 der Kantonsverfassung fest, es geht um Gleichstellung von Frau und Mann. Frau und Mann sind gleichberechtigt, nach Abs. 3 fördern Kanton und Gemeinden die Gleichstellung von Frau und Mann und öffentliche Aufgaben können sowohl von Frauen als auch von Männern wahrgenommen werden.

Sie sehen, auch die Kantonsverfassung kennt keinen inklusiven Geschlechtsbegriff, keine neue Definition der Geschlechter. In unseren Verfassungen finden sich nur die Binarität von Mann und Frau. Die Verfassungstexte geben genau das wieder, was auch im Kommissionsbericht nachzulesen ist. Es gibt ein Diskriminierungsverbot und es gibt die Gleichstellung. Das sind zwei Seiten derselben Medaille und sie gehen Hand in Hand. Wie Sie sehen, ist das nichts Neues, sondern es steht schon seit Jahren in unseren Verfassungen.

Was das Diskriminierungsverbot betrifft, ist sich die Rechtslehre überwiegend einig, dass der Schutz vor Diskriminierung durch das Bundesrecht und das kantonale Verfassungsrecht umfassend gewährleistet ist und es keiner weiteren gesetzlichen Ergänzung bedarf. Die verlangte Ausweitung des Geschlechtsbegriffs über Mann und Frau hinaus steht indessen in direktem Widerspruch zum klaren Wortlaut von Artikel 8 der Bundesverfassung und § 9 der Kantonsverfassung. Nach geltendem Verfassungsrecht beschränkt sich die Gleichstellung der Geschlechter auf Mann und Frau. Sogar in der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte ist explizit die Gleichberechtigung von Mann und Frau und nicht weiterer 58 Geschlechter statuiert. Weshalb soll Basel-Stadt nun das Rad neu erfinden?

Nach den allgemeinen staats- und verfassungsrechtlichen Regeln wäre auch in der Schweiz zunächst eine gesellschaftliche Grundsatzdiskussion zu führen, ob Artikel 8 der Bundes- und § 9 der Kantonsverfassung im Sinne einer Öffnung auf eine Vielzahl von Geschlechtern und Lebensformen geändert werden sollen. Jedes andere Vorgehen, auch das hier gewählte, widerspricht bewährten Regeln, soll offensichtlich die zwingende Mitsprache der Bevölkerung bei Verfassungsänderungen ausschalten und ist damit unehrlich. Es ist Gesetzgebung durch die Hintertür, die wir aus prinzipiellen Überlegungen nicht gutheissen können.

Für verfassungswidrig halten wir schliesslich auch den inklusiven Geschlechtsbegriff selber, gemäss § 2 des Gesetzesentwurfs, dem die Ideologie des sozialen Geschlechts zugrunde liegt, wonach das subjektiv empfundene Geschlecht dem biologischen gleichgestellt wird und für das Geschlecht allein die so genannte Geschlechtsidentität ausschlaggebend ist. Nirgends sonst in der Rechtsordnung werden Rechtsfolgen an ein subjektives Gefühl geknüpft. Können Sie sich vorstellen, dass es nur zählt, wie sich eine Person gerade fühlt, wenn es darum geht, ob sie eine Witwen- oder eine Witwerrente erhält, ob sie Militärdienst leisten muss, ob sie Zutritt zur Frauengarderobe hat. Das Gesetz mit seinem inklusiven Geschlechtsbegriff ist auch aus diesem Grund verfassungswidrig.

Der zweite Punkt warum wir gegen dieses Gesetz sind, ist, dass es unnötig und gesetzgeberisch fragwürdig ist. Aufgrund der Länge der Beratungen und Berichte könnte man meinen, dass es sich bei dieser Vorlage um eines der wichtigsten Gesetzgebungsprojekte der letzten Jahre handelt. Wenn man zusätzlich bedenkt, dass sogar einzelne Befürworter einräumen, dass der Zweck des Gesetzes unter anderem symbolisch respektiv deklaratorisch sei, dass es nicht direkt auf Dritte anwendbar sei und der kantonale Spielraum marginal sei, stellt sich schon die Frage, womit wir uns heute eigentlich befassen und weshalb dieses Gesetz überhaupt nötig war. Es ist ja auch zugegebenermassen gar keine kantonale Kompetenz vorhanden, auch nur ein drittes Geschlecht einzuführen. Das ist Bundeskompetenz.

Wie schon dargelegt, ist der Diskriminierungsschutz durch bestehendes Bundes- und kantonales Recht umfassend und abschliessend geregelt. Dafür braucht es kein neues Gesetz. Und für die Gleichstellung von über Mann und Frau hinausgehende Personen fehlt die verfassungsmässige Grundlage. In der GPK-Minderheit haben sich Grossratsmitglieder gefunden, die sich konsequent gegen den Erlass unnötiger und unnötig langer Gesetze stellen. Um den Anzug Bertschi zu erfüllen und den Bedürfnissen der LGBT-Community gerecht zu werden, hätte es gereicht, einen an einzelnen Paragraphen im kantonalen Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann einzufügen. Es hätte kein neues Gesetz gebraucht, ganz nach dem Grundsatz von Charles de Secondat Baron de Montesquieu: Wenn es nicht nötig ist, ein Gesetz zu machen, dann ist es nötig, kein Gesetz zu machen. Dies zeugt von einem liberalen Staatsverständnis, weshalb sich wohl auch ein Teil der Liberalen entschieden hat, der Kritik der GPK-Minderheit zuzustimmen und sich gegen das Gesetz zu stellen.



Dritter Punkt das Gesetz soll das binäre Geschlechtsverständnis überwinden und wird dadurch die Tendenz, dass Kinder und Jugendliche zunehmend über ihre Identität verunsichert sind, verstärken. Die GPK-Minderheit stellt sich gegen die Aufhebung des binären Geschlechtsverständnisses und die damit einhergehende faktische Abschaffung von Mann und Frau auf dem Wege eines kantonalen Gesetzes. Etwas mehr nonbinäres Selbstverständnis würde uns allen gut tun, meinte jüngst ein Grossratsmitglied gegenüber einem Lokalmedium. Offenbar soll nun die Binarität durch Nonbinarität aufgebrochen werden. Dabei geht aber vergessen, dass ein Konzept von binär nonbinär in sich ebenfalls wieder binär ist. Die Welt ist nun mal binär, nicht nur beim Geschlecht. Die Kräfte hinter diesem Gesetz kommen mir manchmal vor, als ginge es darum, Naturgesetze und die Naturwissenschaft ausser Kraft zu setzen, die Schwerkraft wegzudiskutieren, obwohl dies nichts bringt, es bringt letztlich nichts als nur Verwirrung.

Aus Sicht der GPK-Minderheit macht es keinen Sinn und ist es auch unwissenschaftlich, die biologische Binarität und Polarität zu verlassen, denn es handelt sich bei Mann und Frau gewissermassen um die X- und Y-Achsen des geschlechtlichen Koordinatensystems, bei deren Wegfall sich ein Mensch nicht mehr orientieren und über sein Geschlecht in letzter Konsequenz keine Aussagen mehr machen kann. Oder auf den Punkt gebracht, ohne Cis kein Trans. Das ist nur schon nach den Gesetzen der Logik eine Binsenwahrheit. Gerade Transmenschen orientieren sich an dem anderen Geschlecht und den zugeschriebenen Eigenschaften, die sie offenbar als erstrebenswert erachten und somit an teils stereotypen Merkmalen, welche die moderne Geschlechtstheorie ja eigentlich überwinden will. Das ist ein Widerspruch in sich, den ich heute nicht aufzulösen versuche. Ich weise lediglich darauf hin.

Bekanntlich müssen in ihrer Entwicklung Kinder und Jugendliche ihre Identität finden und sind in gewissen Phasen auch sehr verunsichert. In dieser Hinsicht erachtet die GPK-Minderheit es als viel sinnvoller, Menschen in ihrer naturgegebenen Identität zu stärken, statt sie durch Zweifel über ihr Geschlecht zu verunsichern. Im Bericht wird denn auch die missionarische Stossrichtung des Gesetzes kritisiert via Schulen, Sozial- und Jugendarbeit soll jeder Person erzählt werden, dass die Frage ihres Geschlechts viel komplexer ist, als es vordergründig scheint. Früher wussten alle, der Weg des Erwachsenwerdens ist ein identitärer Prozess. Insbesondere in der Pubertät ist die Identitätsfindung herausfordernd. Jugendliche spielen mit ihrer Identität, sie rebellieren und experimentieren. Die Gegenwartskultur respektiert diese Findungsphase nicht, sondern funkt dazwischen, indem sie den jungen Menschen mit dem Konzept von der Vielfalt der Geschlechter den Kopf verdreht. Ihnen wird nicht mehr gezeigt, wie sie zu einer gesunden Identität finden und in Übereinstimmung mit ihrem natürlichen Geschlecht glücklich leben können. Sie hören wenig davon, dass es eine Freude ist, Junge oder Mädchen zu sein, stattdessen wird Ihnen die Option, das Geschlecht zu wechseln, schmackhaft gemacht.

Verhängnisvoll und fragwürdig finden wir in diesem Zusammenhang, dass bereits Minderjährige, die zwar weder Autofahren noch einen Handyvertrag abschliessen dürfen, sich bereits heute teilweise ohne Einwilligung der Eltern geschlechtsangleichenden Massnahmen und auch irreversiblen Operationen unterziehen können. Die Anzahl solcher Operationen ist in letzter Zeit stark im Steigen begriffen, was zu Besorgnis Anlass gibt. Es ist in der Sache ja unbestritten, manchmal different das, was meine Seele mir sagt mit dem, was ich an meinem Körper sehe. Die Botschaft der Befürworter solcher Operationen ist offenbar, dass sich in jedem Fall der Körper der Befindlichkeit der Seele anpassen muss. Weshalb kann es nicht auch umgekehrt sein, dass die Seele sich dem Körper anpasst? Therapeutisch war dies früher ein erfolgreicher Ansatz, besonders weil die Seele eben anpassungsfähiger ist als der Körper.

Zusammenfassend beantragt die Kommissionminderheit dem Grossen Rat mit nachstehenden Begründungen, auf das kantonale Gleichstellungsgesetz nicht einzutreten und es im Falle des Eintretens an den Regierungsrat zur substanziellen Überarbeitung zurückzuweisen. Begründet wird der Nichteintretensantrag hauptsächlich damit, dass das vorgeschlagene Gesetz wie erläutert, verfassungswidrig und unnötig ist. Der Schutz vor Diskriminierung steht allen Menschen gleichermassen zu und ist in Bundes- und Kantonsverfassung verankert. Dafür ist ein zusätzliches Gesetz nicht nötig und für die Gleichstellung reicht ein Paragraph, wenn überhaupt nötig, im Einführungsgesetz des Bundesgesetzes über die Gleichstellung von Mann und Frau.

Für den Fall, dass der Grosse Rat entgegen dem Antrag auf die Vorlage eintritt, beantragt die Minderheit Rückweisung des Entwurfs an den Regierungsrat. Aufgrund der Ausgangslage wäre es nicht nötig gewesen, dem Grossen Rat ein neues Gleichstellungsgesetz zu unterbreiten. Am Anfang des politischen Prozesses stand zwar eine Motion von Nora Bertschi betreffend die Gleichstellung von Menschen unabhängig ihrer sexuellen Orientierung. Gemäss Antrag des Regierungsrates wurde die Motion dann aber durch den Grossen Rat bei der Zweitüberweisung in einen Anzug umgewandelt. Es gab also keinen zwingenden Gesetzgebungsauftrag mehr. Das Präsidialdepartement ist unter Federführung der ursprünglichen Motionärin, was per se eine fragwürdige Konstellation ist, die Antwort bisher schuldig geblieben, weshalb der Anzug am Ende mit einem Leuchtturmprojekt in dieser Grösse und Inkonsistenz beantwortet wurde. Sachgemäss wäre es aus Sicht der GPK-Minderheit gewesen, das Anliegen zu prüfen und dem Grossen Rat zu berichten, welche Anliegen des Anzugs im Kanton Basel-Stadt nicht im Widerspruch zur Verfassung stehen und etwa mittels einer schlichten Ergänzung des Einführungsgesetzes über die Gleichstellung von Mann und Frau erfüllt werden können. Die GPK-Minderheit erachtet es als nicht zielführend, ja fahrlässig, gesellschaftspolitisch und verfassungsrechtlich derart angreifbaren Gesetzesvorlagen zu verabschieden und damit die gesellschaftliche und politische Polarisierung zu fördern. Sie ersucht den Grossen Rat in der Konsequenz, dieses undurchdachte und inkonsistente Gesetz an den Regierungsrat zur substanziellen Verbesserung



zurückzuweisen, welche sich auch in einer lediglich punktuellen Ergänzung des Einführungsgesetzes über die Gleichstellung von Mann und Frau soweit überhaupt notwendig erschöpfen kann.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Jetzt liegen drei Zwischenfragen vor. Nehmen Sie alle drei an? Sie werden angenommen. Johannes Sieber hat das Wort.

Johannes Sieber (GLP): Sie haben die Bundes- und Kantonsverfassung eingeblendet, und mich interessiert, wo dieser Begriff Mann und Frau definiert wird und inwiefern definiert ist, dass die Biologie die einzige Dimension sein soll, die dafür gültig ist, wie Sie das in Ihrem Votum jetzt suggeriert haben?

Daniel Albietz (Mitte-EVP): Das Interessante ist ja, dass die Geschlechterforschung in Frage stellt, was eine Frau überhaupt ist und wenn das nicht mehr klar ist und die Begriffe ausgehöhlt sind, dann kann man gar nicht mehr kategorisieren.

Oliver Thommen (GAB): Meine Seele ist zum Glück sehr anpassungs- und leidensfähig. Sie haben gesagt, dass es die Polarität braucht, weil Menschen sonst verwirrt werden. Wenn es noch mehrere dieser Polaritäten nicht mehr gäbe, meinen Sie nicht, dass dann Menschen, die sich in diesen Geschlechtsbegriffen nicht wiederfinden, einfach weiterleiden und Anerkennung finden, wenn es diese Polarität nicht mehr gibt?

Daniel Albietz (Mitte-EVP): Das Problem ist ja, dass X und Y ein Koordinatensystem sind, und es gibt Leute, die wechseln wollen. Wenn wir das aufheben, dann kann man nicht mehr wechseln. Ich kann nur noch mal sagen, ohne Cis kein Trans.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Mit Blick auf die Uhr möchte ich Ihnen mitteilen, dass wir heute Nachmittag um 15 Uhr mit der Behandlung dieses Traktandums fortfahren und uns für das Votum von Regierungsrat Lukas Engelberger wieder treffen werden. Erst später, wenn das Geschäft erledigt ist, werden wir mit den Interpellationen weitermachen.

Schluss der 44. Sitzung

11:54 Uhr